

Lloyds Bank GmbH Berlin

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.



LLOYDS BANK

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1 GRUNDLAGEN	3
1.1 GESCHÄFTSMODELL	3
1.2 ZIELE UND STRATEGIEN	3
2 WIRTSCHAFTSBERICHT	4
2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.2 GESCHÄFTSVERLAUF	7
2.2.1 <i>Überblick</i>	7
2.2.2 <i>Ertragslage</i>	7
2.2.3 <i>Finanzlage</i>	9
2.2.4 <i>Vermögenslage</i>	10
2.2.5 <i>Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</i>	14
2.2.6 <i>Gesamtaussage</i>	15
3 PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT	16
3.1 PROGNOSEBERICHT	16
3.2 CHANCEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG	18
4 RISIKOBERICHT	19
4.1 RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG	19
4.2 RISIKOMANAGEMENT	22
4.3 ADRESSENRSIKEN	25
4.4 REFINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRSIKEN	27
4.5 MARKTPREISRSIKEN	28
4.6 OPERATIONELLE RISIKEN	29
4.7 GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG	31

Lagebericht 2023

1 Grundlagen

1.1 **Geschäftsmodell**

Die Lloyds Bank GmbH (Bank) ist Tochtergesellschaft in der britischen Lloyds Banking Group plc („LBG“). Die Lloyds Bank plc ist 100%-iger Anteilseigner an der Lloyds Bank GmbH. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Lloyds Bank GmbH ist eine Bank mit Hauptsitz in Berlin sowie einer Auslandsniederlassung in Amsterdam. Es gibt keine Zweigniederlassungen in Deutschland.

Die Lloyds Bank GmbH untersteht aufgrund der Höhe ihrer Bilanzsumme (< EUR 30 Mrd.) sowie ihrer Bedeutung für den deutschen Finanzmarkt nicht der direkten Aufsicht der EZB. Mit Bescheid vom 23. Januar 2023 ist die Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als „potential significant“ Kreditinstitut eingestuft worden.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Privatkunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Autokrediten in Deutschland. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler sowie die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten.

Darüber hinaus bietet die Bank seit dem Geschäftsjahr Kreditlinien für Unternehmenskunden an.

1.2 **Ziele und Strategien**

Die Bank folgt einem nachhaltigen Wachstumsziel, unterstützt durch den grundlegenden Ansatz, für Kunden einfache, attraktive und transparente Lösungen für deren Spar- und Finanzierungsbedürfnisse in den jeweiligen Zielmärkten bereitzustellen. Dabei soll das Kundeninteresse konsequent in den Mittelpunkt der Entscheidungen der Bank gestellt werden, wobei sich die angebotenen Lösungen und Serviceleistungen der Bank durch attraktive Preise und effiziente, einfache Prozesse auszeichnen sollen, die eine schnelle Bearbeitung fördern. Entsprechend setzt die Bank auf einen internen Kundenservice. Als reine Digitalbank setzt die Lloyds Bank GmbH auf den digitalen Vertrieb ihrer Produkte über die jeweiligen Webseiten. Darüber hinaus nutzt die Bank Vermittler, um möglichst vielen Kunden die Produkte anbieten zu können.

In den Zielmärkten tritt die Bank unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen unter unterschiedlichen Marken auf. In Deutschland agiert die Lloyds Bank GmbH mit einer Zweimarkenstrategie, wobei sie die Marken „Bank of Scotland“ für Einlagen und Konsumentenkredite und „Lloyds Bank“ für Hypothekenkredite führt. In den Niederlanden operiert die Bank unter dem Namen „Lloyds Bank“.

Die im vorherigen Jahr gewählte Strategie, bestehend aus den Säulen „People“, „Customer“, „Efficiency“ und „ESG“, wurde im Jahr 2023 weiter ausgebaut.

Lagebericht 2023

Das hybride Arbeitsmodell hat sich nach der Einführung im Jahr 2020 als positive Maßnahme bewährt. Flexibles Arbeiten ist weiterhin ein bedeutsames Thema innerhalb der Bank, um Mitarbeitern zeitliche Flexibilität und eine gesunde Work-Life-Balance zu bieten, womit ein professionelles und gesundes Betriebsklima erreicht werden soll. Dies wird durch eine jährlich durchgeführte Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit bestätigt und zeigt den positiven Umgang der Bank hinsichtlich der geänderten Mitarbeiterbedürfnisse und den Anforderungen an hybride Arbeitsmöglichkeiten seit der Corona-Pandemie. Zusätzlich soll dies die Suche nach Arbeitskräften in einem angespannten Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Lloyds Bank GmbH hat sich in diesem Jahr weiter als wachstumsstarke und kundenorientierte Bank etabliert, welche Wert auf kompetitive Preise sowie direkten Kundenkontakt legt und parallel einen nachhaltigen Umgang des Risikoappetits bei Kreditprodukten pflegt. Zusätzlich zum bisherigen Produktportfolio werden seit Mitte des Jahres Immobilienfinanzierungen auf Privatkundenseite in Deutschland angeboten, um das Angebot weiter auszubauen und zu diversifizieren. Des Weiteren wurden mit der Einführung revolvingender Unternehmenskredite erste Produkte für Geschäftskunden angeboten, welche ein Fundament für den Ausbau dieses Segments in den nächsten Jahren legen können. Zukünftig sollen die bestehenden Produkte weiter ausgebaut und der Digitalisierungsgrad des Unternehmens weiter gesteigert werden. Insgesamt soll eine attraktive Preisgestaltung weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Bank haben.

„Effizienz“ ist neben „Mitarbeiter“, „Kunden“ und „ESG“ ein wichtiger Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Die Kosten-Ertrags-Quote der Bank spiegelt die Bestrebungen in diesem Fokusbereich wider. Schlanke und effiziente interne Prozessabläufe, sinnvoll genutzte Auslagerungen zur Kosteneinsparung und schnelle Systeme sowie eine wirtschaftliche Refinanzierungsstrategie sollen hierzu maßgeblich beitragen.

Der Bereich ESG rückt die gesellschaftliche Verantwortung, der die Bank nachkommen möchte, ins Zentrum der strategischen Aufmerksamkeit. Der hierfür eingesetzte Lenkungsausschuss beschäftigt sich mit einer Vielzahl an Themen, um die Integration von ESG-Themen in den Geschäftsbetrieb, das Risikomanagement und in die Entscheidungsfindung zu verstetigen. Dazu gehören etwa die stärkere Ausrichtung des Portfolios auf Nachhaltigkeit, die Reduzierung der operativen sowie der durch Produkte finanzierten Emissionen, die Anforderungen nicht-finanzieller Berichterstattung oder die Auseinandersetzung mit ESG-Risiken und die Implementierung solcher im Risikomanagement.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholte sich im ersten Halbjahr 2023 im Jahresvergleich stärker als prognostiziert, beflügelt durch eine Reduktion der im Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise und der wirtschaftlichen Erholung der zweitgrößten Volkswirtschaft Chinas nach Beendigung ihrer Zero-Covid-Politik. Daraufhin folgte jedoch eine Stagnierung des Wachstums. Die restriktive Geldpolitik vieler Staaten zur Eindämmung der Inflation sorgte für Konsum- und Investitionsunsicherheiten sowie höheren Kreditkosten infolge der gestiegenen Zinsen bei Haushalten und Unternehmen. Des Weiteren konnte die anfängliche Erholung der Wirtschaft Chinas nicht aufrechterhalten werden und das erzielte Wachstum zum Jahresende blieb unter dem Durchschnitt der vorherigen Jahre. Hinzu kamen anhaltende Lieferkettenprobleme, eine Fortsetzung des Ukraine-Kriegs sowie die Eskalation des Nah-Ost-Konflikts Ende 2023. Im Anbetracht dieser Herausforderungen hat sich die Weltwirtschaft insgesamt jedoch als resilient

Lagebericht 2023

erwiesen. Das seitens des IMF ausgewiesene reale BIP-Wachstum lag im Jahr 2023 nur leicht unter dem Vorjahreswert.

Die meisten Länder der Europäischen Union, insbesondere Deutschland, verzeichneten, gemessen an den Daten des IMF im Jahr 2023 ein unterdurchschnittliches Wachstum. Die schwache Binnennachfrage war belastet durch die langsame Senkung der hohen Verbraucherpreise. Als positive Entwicklungen konnten im Jahresverlauf sinkende Energiepreise und ein robuster Arbeitsmarkt verzeichnet werden.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt sank im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts leicht. Nach einer hohen Inflationsrate im Jahr 2022 mit durchschnittlich +6,9% hielt der Trend im Jahr 2023 zunächst an. Im Laufe des Jahres machten sich dann die Zinserhöhungen der EZB bemerkbar, sodass die Inflationsrate sukzessive sank, sich im Dezember aufgrund von Basiseffekten aufgrund von Gas- und Wärme-Hilfen der Bundesregierung im Vorjahr jedoch erneut leicht verstärkte. Die Inflation ohne Berücksichtigung der volatilen Energie- und Lebensmittelpreise lag im Jahr 2023 mit +5,1% gemäß statistischem Bundesamt insgesamt auf einem hohen Niveau. Ähnliche Entwicklungen waren in den Niederlanden zu beobachten, wo die Inflation zu Jahresbeginn hoch blieb (+7,6% im Januar), aufgrund niedrigerer Energiepreise im Zeitablauf dann aber deutlich zurückging.

In Verbindung mit den gestiegenen Zinsen hatten die hohen Inflationswerte laut statistischem Bundesamt unter anderem Auswirkungen auf die privaten Konsumausgaben, sodass private Haushalte in Deutschland im Jahr 2023 preisbereinigt weniger als im Jahr zuvor konsumierten. In den Niederlanden blieb der Konsum der privaten Haushalte im Vergleich zu 2022 relativ stabil. Während der Konsum von Gütern leicht zurückging, nahm der Konsum von Dienstleistungen zu. Die Entwicklung der Industriekonjunktur in Deutschland ist nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als leicht schwächer im Vergleich zum Vorjahr einzustufen. Die Produktion in den Niederlanden war in den meisten Branchen, insbesondere in der Industriemaschinen- und Chemieindustrie, niedriger als im Jahr 2022. Erklärungen für diesen Produktionsrückgang sind eine geringere Nachfrage, hohe Energiepreise sowie die Nutzung bereits aufgebauter Lagerbestände.

Die deutsche Automobilbranche konnte im laufenden Jahr, gemessen an Neuzulassungen und Besitzumschreibungen von Personenkraftwagen, im Vergleich zu den Vorjahreswerten ein Wachstum generieren. Eine gänzliche Erholung des seit 2020 aufgrund der Covid-Pandemie schwächelnden Marktes ist noch nicht erfolgt. Der niederländische Automobilmarkt lag zwar immer noch deutlich unter dem Wert vor der Covid-Pandemie, verzeichnete aber ebenfalls höhere Verkaufszahlen als im Jahr 2022 und lag zum Jahresende bei einem Plus von fast 20%.

Die gestiegenen Zins- und Rohstoffpreise wirkten sich auf den Immobiliensektor in Deutschland aus. Die Zahl neu genehmigter Wohnungen sank gemäß den Daten des Statistischen Bundesamts spürbar gegenüber dem Vorjahr, was sich im Neubaumarkt mit einem Anstieg der Baupreise für Wohngebäude erklären lässt. Bei Bestandsimmobilien sanken die Kaufpreise zwar, jedoch lässt sich diese Entwicklung maßgeblich auf die geringere Nachfrage zurückführen, welche aufgrund der hohen Zinsen für Immobilienfinanzierungen entstand. Der Wohnungsmarkt in den Niederlanden war in ähnlicher Weise betroffen: Im Jahr 2023 war ein Rückgang der Immobilienpreise zu verzeichnen und die Baugenehmigungen sanken aufgrund erhöhter Baupreise und höherer Zinssätze deutlich.

Zusätzlich zu diesen Entwicklungen verringerten sich die Exporte Deutschlands in die wichtigen Abnehmerländer USA und China. Auch in die Länder der EU wurden im Jahresverlauf einschließlich des dritten Quartals 2023 weniger Waren ausgeliefert. Im Jahresvergleich sank der Wert von Importen unter anderem aufgrund niedrigerer Preise für

Lagebericht 2023

Öl, Gas und Kohle jedoch überproportional, sodass der deutsche Staat eine Steigerung des Außenhandelsüberschusses verzeichnete. Deutschland ist einer der wichtigsten Exportpartner für die Niederlande. Der Export von Waren aus den Niederlanden nach Deutschland ist im Vergleich zu 2022 wertmäßig deutlich gesunken.

Die Wirtschaftssituation des Jahres wirkte sich auf die Anzahl der Insolvenzen in Deutschland aus, welche über dem Vorjahreswert lag. Analog dazu stieg die Insolvenzquote in den Niederlanden gegenüber 2022 getrieben durch hohe Energie- und Kreditkosten an. Der Vorjahreswert war aufgrund staatlicher Unterstützungen jedoch auf einem historischen Tief und hat sich im Jahr 2023 in Richtung Vor-Covid-Niveau bewegt. Die Arbeitslosenquote blieb sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden über das Jahr relativ stabil, wuchs in Deutschland gegenüber dem Vorjahreswert jedoch leicht an und war somit wieder auf dem Niveau von 2021.

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft war die Zinsentwicklung. Nachdem im Jahr 2023 nahezu alle Zentralbanken großer Volkswirtschaften ihre Zinsen aufgrund der anhaltenden Inflation weiter erhöht haben, sind infolgedessen Kreditzinsen für Unternehmen und private Haushalte angestiegen. Zum Ende des Jahres konnte im Euroraum eine rückläufige Tendenz der Kreditkosten beobachtet werden.

Der Bestand des Privatkunden-Kreditmarkts in Deutschland wuchs im Jahr 2023 leicht, im Vergleich zum Vorjahr fiel das Wachstum geringer aus. In den Niederlanden ging das absolut ausstehende Volumen von Verbraucherkrediten zurück, was auf einen gesunkenen Markt im Vergleich zu 2022 hindeutet. Gründe für die geringere Nachfrage waren unter anderem die erhöhten Zinsen sowie die hohe Inflation. Des Weiteren stieg in Deutschland sowie im restlichen Euroraum der Anteil abgelehnter Kredite von Banken an, was deren restriktive Kreditvergabe und niedrigere Risikotoleranz widerspiegelt.

Der Immobilienfinanzierungsmarkt verzeichnete eine analoge Bestandsentwicklung, das Neugeschäftsvolumen sank jedoch stärker. Die Baupreise für Immobilien in Deutschland und den Niederlanden waren im Jahr 2023 weiterhin auf Höchstniveau. Während die Hauspreise aufgrund der gesunkenen Nachfrage in Deutschland und den Niederlanden auf einem leicht niedrigeren Niveau als 2022 verweilten. Dieser Rückgang reichte allerdings nicht aus, um die höheren Zinskosten und die Inflationseffekte auszugleichen.

Am Einlagenmarkt war eine konstante Steigerung des Gesamtvolumens zu beobachten. In Deutschland ist der Anstieg geringer ausgefallen als in den Niederlanden. Auffällig war die partielle Umschichtung des Volumens von täglich fälligen Geldern zu befristeten Einlagen von Haushalten und Unternehmen in Deutschland aufgrund der höheren Verzinsung letzterer. In den Niederlanden stiegen sowohl die Volumina für Festgelder als auch für täglich fällige Einlagen.

Das Neugeschäftsvolumen an Krediten für europäische Unternehmen schwankte im Zeitablauf des Jahres und war insgesamt rückläufig. Auch für Unternehmen war der Zinsanstieg der maßgebliche Grund, alternative Finanzierungsformen zu nutzen oder Investitionen in die Zukunft zu verlagern.

Lagebericht 2023

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Überblick

Die Übererfüllung der finanziellen Zielgrößen war außergewöhnlich stark von den makro-ökonomischen Entwicklungen im Geschäftsjahr und im vorangegangenen Geschäftsjahr gekennzeichnet. Insgesamt wuchs das Kreditbuch über Plan, was sowohl durch höhere Neugeschäftsvolumina als auch durch niedrigere vorzeitige Kredittilgungen getrieben wurde. Für die niederländische Baufinanzierung konnten die angestrebten Neugeschäftsvolumen übertroffen werden. Insbesondere durch eine flexible und kompetitive Preissetzung konnten starke Margen im Neugeschäft erzielt werden. Im Bereich der Konsumentenfinanzierung wurden die Ziele für den deutschen Markt ebenso überfüllt. Auch hier wirkte sich eine attraktive Preisposition im sich veränderten Marktumfeld positiv aus. Im niederländischen Markt konnte das Wachstumsziel für die Konsumentenfinanzierung erreicht werden. In Deutschland wurde im dritten Quartal das Baufinanzierungs-Produkt eingeführt. Auch im Bereich der Kundeneinlagen haben wettbewerbsfähige Konditionen und insbesondere Einlagenkampagnen zu einem Wachstum geführt. Das erlaubte der Bank eine kurzfristige Refinanzierung zu vorteilhaften Konditionen. Die etablierte Hedging-Strategie hatte im Jahr 2023 positive Effekte zur Folge. Insgesamt führte der Geschäftsverlauf zu einem übererfüllten Zinsergebnis sowie zu weiteren übererfüllten Leistungsindikatoren wie Return on Equity und Cost-Income-Ratio.

Die Lloyds Bank GmbH hat im Jahr 2023 eine Pfandbrieflizenz erhalten, welche die Refinanzierungsmöglichkeiten um ein weiteres Produkt ergänzt.

2.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde – nach Berücksichtigung von Steueraufwendungen von TEUR 45.340 (VJ: TEUR 30.522) – ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 119.263 (VJ: TEUR 71.535) erzielt. Die Planung der Bank wurde damit übertroffen.

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr 2023 bei TEUR 288.763 (VJ: TEUR 212.680). Die Zinserträge in Höhe von TEUR 917.076 (VJ: TEUR 299.330) resultieren ausschließlich aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. Negative Zinserträge sind im Jahr 2023 nicht mehr angefallen (VJ: TEUR -3.693). Ein wesentlicher Anteil der Zinserträge (TEUR 344.841; VJ: TEUR 246.604) entfällt auf das über die Niederlassung in Amsterdam betriebene Kreditgeschäft. Daraus entfallen TEUR 2.033 (VJ: TEUR 8.082) auf Vorfälligkeitsentschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Krediten. In Deutschland betreibt die Bank neben dem Kreditgeschäft (KFZ-Finanzierungen, Privatkredite und Immobilienfinanzierungen) insbesondere das Einlagengeschäft in Form von Tagesgeld. Aus dem in Deutschland betriebenen Kreditgeschäft resultieren Zinserträge in Höhe von TEUR 31.086 (VJ: TEUR 19.486). Diese resultieren im ganz Wesentlichen aus den Privatkrediten und KfZ-Krediten. Daneben bestehen Zinserträge aus den Zinsswaps des Bankbuchs von TEUR 438.317 (VJ: TEUR 28.104). Zinserträge aus Zentralbankguthaben (Mindestreserve und Übernachtguthaben) sind in Höhe von TEUR 102.573 (VJ: TEUR 5.103) angefallen.

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 628.313 (VJ: TEUR 86.651) und resultieren im Wesentlichen aus Refinanzierungsaufwendungen. Aus dem deutschen Einlagengeschäft resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 243.441 (VJ: TEUR 11.206), während im niederländischen Einlagengeschäft Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 38.343 (VJ: TEUR 2.965) angefallen sind. Weitere Komponenten betreffen Refinanzierungsaufwendungen von TEUR 5.370 (VJ: TEUR 3.498) für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen

Lagebericht 2023

Kernkapitals (AT1-Bonds) sowie Zinsaufwendungen aus den Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von TEUR 184.984 (VJ: TEUR 51.163).

Die Veränderung des Zinsergebnisses aus Zinsswaps ist insbesondere auf die Volumenausweitung des Portfolios im Rahmen der Zinsrisikosteuerung sowie auf erhöhte Referenzzinssätze zurückzuführen. Der Zinsüberschuss liegt insgesamt deutlich über dem Planwert, was auf den wesentlichen Anstieg der Zinsen im Jahr 2023 sowie auf das über Plan liegende Neugeschäft zurückzuführen ist.

Das Provisionsergebnis besteht ausschließlich aus Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 21.617 (VJ: TEUR 15.405). Die Provisionsaufwendungen entfallen weitestgehend auf Provisionen im Rahmen der Geschäftsvermittlung. Die Provisionsaufwendungen liegen deutlich unter dem Planwert. Dies ist insbesondere durch einen im Vergleich zur Planung späteren und vorsichtigeren Markteintritt in das deutsche Immobilienfinanzierungsgeschäft begründet.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 96.772 (VJ: TEUR 86.841). Sie setzen sich aus Personalaufwendungen von TEUR 40.743 (VJ: TEUR 36.719) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 56.029 (VJ: TEUR 50.122) zusammen. Dabei entfallen TEUR 16.360 (VJ: TEUR 14.810) des Personalaufwands und TEUR 19.889 (VJ: TEUR 13.934) der anderen Verwaltungsaufwendungen auf die Niederlassung in Amsterdam. Wesentliche Aufwandsträger der anderen Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere:

- Aufwendungen für Bankenabgabe, Einlagensicherung, BaFin-Umlage und sonstige regulatorische Aufwendungen,
- Kosten für Auslagerungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kreditgeschäfts in den Niederlanden,
- Aufwendungen für IT,
- Aufwendungen für Beratung und externe Prüfungen,
- Aufwendungen für temporäre Unterstützung durch Leihpersonal,
- Mietaufwendungen und Nebenkosten sowie
- Marketingaufwendungen.

Der Planwert wurde vor allem aufgrund geringerer aufsichtsrechtlicher Aufwendungen leicht unterschritten.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 5.177 (VJ: TEUR 3.440) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (VJ: TEUR 75) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu TEUR 4.898 (VJ: TEUR 2.440) auf das deutsche Geschäft und zu TEUR 279 (VJ: TEUR 1.000) auf das niederländische Geschäft.

Der Großteil der Erträge steht im Zusammenhang mit Gebühren, die die Bank auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen von anderen Konzernunternehmen erhalten hat (Transferpreise; TEUR 4.288; VJ: TEUR 492). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Kreditlinien an Unternehmenskunden.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 619 (VJ: TEUR 2.623) verzeichnet.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.699 (VJ: TEUR 1.713).

Lagebericht 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt TEUR 9.196 (VJ: TEUR 10.029) (netto) gebildet. Der Anstieg der Risikovorsorge ist insbesondere durch den Anstieg der Kundenforderungen getrieben. Der Anstieg liegt jedoch deutlich hinter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist eine bessere Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer als antizipiert.

Die Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 45.340 (VJ: TEUR 30.522) resultieren zu TEUR 27.403 (VJ: TEUR 22.456) aus dem in den Niederlanden betriebenen Geschäft und entfallen hier zu TEUR 28.980 (VJ: TEUR 24.034) auf laufende und zu TEUR -1.577 (VJ: TEUR -1.577) auf latente Steuern. Aus dem in Deutschland betriebenen Geschäft resultieren laufende Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 18.596 (VJ: TEUR 7.714) und latente Steuererträge von TEUR 659 (VJ: latente Steueraufwendungen von TEUR 352).

Die Eigenkapitalrendite (Return on Equity (RoE)) nach Steuern, das heißt das Verhältnis zwischen Jahresüberschuss (Zähler) und bilanziellem Eigenkapital ohne den Jahresüberschuss der aktuellen Berichtsperiode (Nenner), betrug 19,6% (VJ: 13,4%). Der Plan für 2023 wurde damit deutlich übertroffen, was im Wesentlichen auf höhere Neugeschäftsvolumina und gestiegene Zinsen zurückzuführen ist.

Das Verhältnis zwischen den GuV-Posten „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und dem „Total Income“ gemäß HGB-Management-Reporting bestehend aus der Summe von Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen – Cost Income Ratio (CIR) – betrug für das Geschäftsjahr 2023 35,6% (VJ: 43,3%). Auch hier zeigt sich ein signifikant besseres Ergebnis im Vergleich zum Plan, das analog zum RoE zu begründen ist.

Der Quotient aus Nettogewinn (nach Steuern) und Bilanzsumme zum Abschlussstichtag (= Gesamtkapitalrendite gem. § 26a (1) KWG) betrug 0,6% (VJ: 0,4%).

Der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss soll thesauriert und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2.2.3 Finanzlage

Die Bank verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und nutzt dabei als wesentliche Refinanzierungsquelle das Einlagengeschäft – vornehmlich in Deutschland. Ferner refinanziert sich die Bank über eine Verbriefungstransaktion. Zum Bilanzstichtag beträgt das ausstehende Nominalvolumen der A-Tranche TEUR 339.275 (VJ: TEUR 442.550). Diese ist durch Immobilienfinanzierungen, die an die Zweckgesellschaft verkauft wurden, besichert. Hinzukommt die Deckung von Refinanzierungsbedarf über Geschäfte mit der Lloyds Bank plc. Während die Kundeneinlagen im Geschäftsjahr angestiegen sind (Anstieg um TEUR 3.425.941), hat die Bank Refinanzierungsgeschäfte mit der Lloyds Bank plc vorzeitig geschlossen (TEUR 349.500). Über mit der Lloyds Bank plc abgeschlossene Zinsswaps des Bankbuchs wird zudem das Zinsänderungsrisiko ökonomisch abgesichert. Eine geplante Emission von Pfandbriefen zur Diversifizierung der Refinanzierungsquellen ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Refinanzierung der Bank ist weiterhin sichergestellt.

Zur Darstellung der Fälligkeiten der Verbindlichkeiten – auch im Vergleich zu jenen der Forderungen – wird auf die Restlaufzeitengliederungen im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzsituation und Erläuterungen zu Liquiditätsrisiken wird zudem auf den Risikobericht verwiesen.

Lagebericht 2023

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war im Berichtszeitraum und bis zum Tage der Aufstellung dieses Abschlusses zu jeder Zeit gegeben.

2.2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 20.660.141 (VJ: TEUR 17.606.930).

Die Aktivseite der Bilanz (Mittelverwendung) ist im ganz Wesentlichen durch das Kreditgeschäft (Forderungen an Kunden) gekennzeichnet; daneben sind die (Übernacht-)Guthaben bei Zentralnotenbanken (Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute) erwähnenswert. Im Zuge der Verbriefungstransaktion hat die Bank im Jahr 2021 nachrangige Tranchen der Schuldverschreibungen erworben. Da die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem entsprechenden Baufinanzierungsportfolio weiterhin in der Bank verbleiben, wurden die Kredite nicht ausgebucht. Die im Januar 2021 erworbenen Anteile der Lloyds Hypotheken B.V. werden weiterhin zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) ist im ganz Wesentlichen durch die zu Refinanzierungszwecken eingegangenen Schulden gegenüber Kreditinstituten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) und Kunden (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) gekennzeichnet. Des Weiteren sind erhaltene Sicherheitenzahlungen für das Swap-Portfolio sowie für Kreditlinien für Unternehmenskunden erwähnenswert, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Gegenüber der Zweckgesellschaft wurde eine Verbindlichkeit in Höhe des Verkaufspreises für das Baufinanzierungsportfolio erfasst, die als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen wird.

Lagebericht 2023

Weiterführende Erläuterungen zur Vermögenslage der Bank:

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Barreserve (Zentralbank)	151.045	0,7	121.892	0,7
Forderungen an Kreditinstitute	2.964.251	14,3	2.468.219	14,0
Forderungen an Kunden	17.438.788	84,5	14.894.206	84,6
Schuldverschreibungen	26.441	0,1	26.441	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.616	0,0	6.616	0,0
Immaterielle Anlagewerte	4.823	0,0	6.470	0,0
Sachanlagen	525	0,0	637	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.151	0,0	7.576	0,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	60.501	0,4	74.873	0,5
	20.660.141	100,0	17.606.930	100,0

Die Barreserve in Höhe von TEUR 151.045 (VJ: TEUR 121.892) besteht ausschließlich aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, die zu Mindestreservezwecken gehalten werden.

Die ebenfalls im Wesentlichen zu Liquiditätszwecken gehaltenen Forderungen an Kreditinstitute betragen TEUR 2.964.251 (VJ: TEUR 2.468.219); davon entfallen TEUR 2.871.504 (VJ: TEUR 2.379.101) auf Übernachtguthaben bei der Bundesbank und TEUR 73.581 (VJ: TEUR 68.629) auf Forderungen an verbundene Unternehmen.

Die Forderungen an Kunden betragen zum Bilanzstichtag TEUR 17.438.788 (VJ: TEUR 14.894.206). Dieser Buchwert beinhaltet Wertberichtigungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 50.470 (VJ: TEUR 41.020). Das Wachstum im Geschäftsjahr exklusive Risikovorsorge liegt damit bei insgesamt TEUR 2.554.032 (VJ: TEUR 2.703.355). Der Großteil der Forderungen an Kunden entfällt mit TEUR 16.453.587 (VJ: TEUR 14.211.632) auf das niederländische Hypothekendarlehensgeschäft. Die entsprechende Risikovorsorge beträgt TEUR 18.586 (VJ: TEUR 13.908). Der Anstieg der Buchwerte aus dem niederländischen Immobilienfinanzierungsgeschäft im Geschäftsjahr entfällt zu EUR 2,29 Mrd. (VJ: EUR 2,61 Mrd.) auf einen Nettoanstieg durch eigenes Neugeschäft. Damit wurde das Wachstumsziel deutlich übertroffen, was insbesondere auf wettbewerbsfähige Kreditkonditionen sowie niedrigere vorzeitige Kreditrückzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um die nachrangigen Tranchen aus der Verbriefungstransaktion von TEUR 26.441 (VJ: TEUR 26.441), die die Bank bis zur Fälligkeit halten wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die Anteile an der Lloyds Hypotheken B.V.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.823 (VJ: TEUR 6.470).

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 7.151 (VJ: TEUR 7.576) enthält Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.795 (VJ: TEUR 5.565), die um die entsprechende Steuerrückstellung gemindert wurden.

Lagebericht 2023

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus internen Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 3.711 (VJ: TEUR 1.029). Diese entfallen vollumfänglich auf verbundene Unternehmen und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Kreditlinien an Unternehmenskunden.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 60.502 (VJ: TEUR 74.873) beinhaltet im Wesentlichen (Geschäftsjahr: TEUR 57.407; Vorjahr: TEUR 73.959) den Restbuchwert der Unterschiedsbeträge, um den die Anschaffungskosten für die Übernahme der Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfers I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag).

Lagebericht 2023

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.112.654	15,2	2.996.206	17,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.478.923	74,9	12.110.496	68,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.225.669	5,9	1.799.061	10,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6.714	0,0	8.242	0,1
Passive latente Steuern	4.707	0,0	6.943	0,0
Rückstellungen	45.240	0,2	19.011	0,1
AT1 Bonds	60.000	0,3	60.000	0,3
Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	726.234	3,5	606.971	3,5
	20.660.141	100,0	17.606.930	100,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.112.654 (VJ: TEUR 2.996.206) handelt es sich im ganz Wesentlichen um seitens des Mutterunternehmens der Bank (Lloyds Bank plc) zur Verfügung gestellte Refinanzierungsmittel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 15.478.923 (VJ: TEUR 12.110.496) resultieren im Wesentlichen aus dem Tagesgeldeinlagegeschäft, das von der Bank in Deutschland und in den Niederlanden betrieben wird. Im Weiteren wird die aus der Verbriefungstransaktion resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft in Höhe von TEUR 415.141 (VJ: TEUR 459.124) in diesem Posten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.225.669 (VJ: TEUR 1.799.061) bestehen im ganz Wesentlichen aus überlassenen Sicherheiten seitens der Lloyds Bank plc für das Swap-Portfolio (TEUR 1.033.415; VJ: TEUR 1.794.876) sowie für Kreditlinien von Unternehmenskunden (TEUR 143.466; VJ: TEUR 0).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten spiegelt vollständig das in der Emission der A-Tranche angefallene Aufgeld wider, das im Zuge der Kaufpreiszahlung an die Bank geflossen ist und zeitanteilig aufgelöst wird.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.707 (VJ: TEUR 6.943) hängen zum einen mit dem Asset Transfer II (Akquisition eines Kreditportfolios der LH BV im Jahr 2020) zusammen und rühren daher, dass dieser innerhalb eines steuerlichen Organkreises durchgeführt wurde. Dies führt dazu, dass es Unterschiede zwischen den Buchwerten der transferierten Vermögensgegenstände in diesem handelsrechtlichen Jahresabschluss und deren steuerlichen Wertansätzen gibt, die sich im Laufe der Zeit abbauen (sog. „temporäre Differenzen“), was wiederum zu dem Ansatz der passiven latenten Steuern führte. Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern aus dem Ansatz von Pauschalwertberichtigungen für das deutsche Kreditgeschäft im Rahmen der Risikovorsorgebildung. Diese sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies führt dazu, dass der handelsrechtliche Wertansatz der entsprechenden Forderungen niedriger ist als der steuerliche Wertansatz. Der Unterschied wird bei Rückzahlung der Forderungen realisiert. In der Bilanz erfolgt ein saldierter Ausweis.

Lagebericht 2023

Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 45.240 (VJ: TEUR 19.011). Davon entfallen TEUR 26.215 (VJ: TEUR 5.854) auf Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und TEUR 19.025 (VJ: TEUR 13.157) auf sonstige Rückstellungen. Die Erhöhung der Steuerrückstellungen ist insbesondere durch Gewinnwachstum im Geschäftsjahr 2023 zu erklären.

Daneben bestehen Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals in Höhe von TEUR 60.000 (VJ: TEUR 60.000), die vom Mutterunternehmen der Bank gehalten werden.

Das bilanzielle Eigenkapital der Lloyds Bank GmbH in Höhe von TEUR 726.234 (VJ: TEUR 606.971) setzt sich aus dem Stammkapital von TEUR 160.000 (VJ: TEUR 160.000), der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 195.003 (VJ: TEUR 195.003), den Gewinnrücklagen von TEUR 251.968 (VJ: TEUR 180.433) sowie dem Bilanzgewinn 2023 von TEUR 119.263 (VJ: TEUR 71.535), der voraussichtlich den Gewinnrücklagen zugeführt wird, zusammen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR beträgt 19,29% (VJ: 17,78%) (inkl. der AT1-Anleihen in der Kapitalbasis). Die harte Kernkapitalquote nach CRR beträgt 17,62% (VJ: 15,90%). Der Anstieg der Kapitalquoten resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung der Zwischenergebnisse aus dem September-Quartalsabschluss. Dieser wurde im Geschäftsjahr erstmalig einer prüferischen Durchsicht unterzogen, um eine Anrechnung des Gewinns zu ermöglichen.

Daneben verfügt das Institut über unter dem Bilanzstrich vermerkte unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 752.323 (VJ: TEUR 701.428). Mit dem Anteil von TEUR 622.323 (VJ: TEUR 701.428) umfassen sie im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Kreditzusagen für Privatkunden, von denen erwartet wird, dass sie von den Kreditnehmern in Anspruch genommen und die Ertragslage der Bank positiv beeinflussen werden. Dagegen ist bei den Geschäftskunden die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Kreditlinien deutlich geringer geschätzt, da das Produkt eine teure Form der Finanzierung für die Unternehmen ist.

2.2.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Steuerung der wesentlichen Chancen und Risiken berücksichtigt die Bank das Verhältnis zwischen Profitabilität und nachhaltigem Wachstum. Die Veränderung externer Rahmenbedingungen, hohe Wettbewerbsintensität, steigende aufsichtsrechtliche Vorgaben und geopolitische Unsicherheiten stellen hohe Ansprüche an einen ganzheitlichen Steuerungsansatz dar. In die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Geschäftslage hat die Bank die für sich wesentlichen Leistungsindikatoren einbezogen, die auch für die interne Steuerung Anwendung finden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Bezugsgrößen für die strategische Steuerung wurden folgende Kenngrößen definiert:

- Eigenkapitalrendite (RoE) nach Steuern: Verhältnis zwischen Jahresüberschuss (Zähler) und bilanziellem Eigenkapital ohne den Jahresüberschuss der aktuellen Berichtsperiode (Nenner)
- Cost Income Ratio (CIR): Verhältnis zwischen den GuV-Posten „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und dem „Total Income“ gemäß HGB-Management Reporting bestehend aus der Summe von Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erträgen

Lagebericht 2023

- Jahresüberschuss vor Steuern: Nettogröße aller Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode ohne Berücksichtigung des Steueraufwands
- Kreditneugeschäft: Absolute Größe des Neugeschäftsvolumens in Deutschland und den Niederlanden zum Quartals- bzw. Jahresende
- Kundeneinlagen: Absolute Größe der Kundeneinlagen als wesentlicher Bestandteil der Refinanzierung
- Aufsichtsrechtliche Kennzahlen: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ist ein wesentlicher Bestandteil der Banksteuerung. Die CET1-Quote (harte Kernkapitalquote) ermittelt sich als Quotient aus CET1-Kapital und den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Leverage Ratio bildet eine weitere wichtige Steuerungsgröße für die Bank. Sie wird als Quotient aus Kernkapital und Leverage Exposure ermittelt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Bezug auf „nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sind für die Bank im Wesentlichen die folgenden Punkte erwähnenswert:

- Mitarbeiterzufriedenheit: Hierzu werden jährlich Mitarbeiterumfragen durchgeführt und ausgewertet. Im Anschluss daran wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Als Messgröße dient hierbei die Mitarbeiterzufriedenheit analog zum „Great Place To Work“ Index. Das Umfrageergebnis aus 2023 hat mit einer durchschnittlichen Zustimmung von 84% die entsprechende Zielstellung übertroffen. Als relevante Größe ermittelt die Bank ebenso die Mitarbeiterbindungsquote, die sich als Quotient aus Mitarbeitern, die die Bank verlassen und der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl pro Jahr (permanente Mitarbeiter) ermittelt.
- Kundenzufriedenheit: Die Bank will ihren Kunden exzellente Lösungen und Serviceangebote bieten. Dementsprechend spielt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Dafür hat die Bank einen Beschwerdemanagementprozess implementiert. Die Bank überwacht das Beschwerdeaufkommen kontinuierlich anhand der Anzahl von Beschwerden je 1.000 Kundenkonten. Hier konnte das im Vorjahr avisierte, niedrige Niveau gehalten werden.
- Nachhaltigkeit sowie ESG (Environmental, Social, Governance): Die Bank will Nachhaltigkeit fördern und achtet auf die Schonung von Ressourcen. Zur Unterstützung der Initiative gibt es in der Bank eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit dem Thema ESG und dem damit verbundenen Nachhaltigkeitsmanagement beschäftigt. Erwähnenswert ist hier, dass die Bank auch die im Jahr 2023 durch die operativen Geschäftsaktivitäten verursachten CO₂-Emissionen berechnet und über zertifizierte Projekte vollständig ausgeglichen hat. So wurde der Status „Geschäftsbetrieb mit finanziellem Klimabeitrag“ von ClimatePartner vergeben. Damit wurde das Ziel aus dem Vorjahr erreicht. Die Berechnungen dienen der zukünftigen Reduktion der durch die Bank verursachten operativen CO₂-Emissionen.

2.2.6 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Bank ist geordnet.

Lagebericht 2023

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Bank trotz der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des intensiven Wettbewerbs auf dem Bankenmarkt und des allgemein bestehenden Kostendrucks ihre ursprünglichen Ergebniserwartungen übererfüllen.

3 Prognose- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Die Entwicklung der Bank orientiert sich an der von der Geschäftsleitung erstellten mehrjährigen Geschäfts- und Risikostrategie, die sich in der Budgetplanung niederschlägt. Kernpunkt dieser Planung ist der Ausbau der Geschäftsbereiche und die Entwicklung der Ertragslage der Bank. Die Strategie der Bank besteht in der Erzielung eines nachhaltigen Wachstums durch den jederzeit gegenüber den Kunden transparenten, nachvollziehbaren und verantwortlichen Ansatz, Produkte und Leistungen zu erbringen, die auf die Kunden der Bank zugeschnitten sind.

Nach einem insgesamt konjunkturschwachen Jahr 2023 werden auch im Jahr 2024 Herausforderungen erwartet. Der andauernde Ukraine-Krieg sowie der neu entfachte Nah-Ost-Konflikt könnten weitere Unsicherheiten schaffen und die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erschweren. Unter anderem könnte die angespannte Situation der globalen Lieferkette weiter beeinträchtigt werden. Die Entspannung der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise bleibt im kommenden Jahr unsicher. Falls weiterhin ein knappes Energieangebot sowie überdurchschnittliche Preise vorherrschen, könnte dies zu einer Gasmangellage führen, insbesondere wenn die Energieeinsparungen des letzten Jahres nicht aufrechterhalten werden können. Sollten die Erdgasimporte zur Vermeidung des Imports aus Russland geringer ausfallen als erwartet, würden die Energiepreise erwartungsgemäß ansteigen, was insbesondere energieintensive Industrien belasten könnte.

Die Erholung der Kaufkraft ist ein wichtiger Faktor für die Erholung der globalen Wirtschaft. Das Absinken der Inflation im Zuge der geldpolitischen Straffung zeigte im Jahr 2023 bereits Wirkung und wird seitens des IMF im Jahr 2024 als weiter fallend prognostiziert, was sich positiv auf die Kaufkraft von Haushalten und die finanzielle Lage von Unternehmen auswirken könnte. Das Ende der Null-Covid-Politik Chinas hat die Prognosen aus außenwirtschaftlicher Sicht verbessert. Gleichzeitig entstehen hierdurch jedoch Risiken, da eine weitere Beschleunigung der Erholung des chinesischen Wirtschaftswachstums negative Auswirkungen auf Gas- und Energiepreise haben könnte, was wiederum zu einer steigenden Inflation beitragen könnte.

Der IMF rechnet im Jahr 2024 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von +2,9%. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und ist bedingt durch die langfristigen Folgen der Covid-Pandemie, der politischen Situation sowie konjunktureller Ereignisse. Die Eurozone ist hierbei gemäß den BIP-Projektionen mit +1,2% leicht hinter den BIP-Erwartungen für die USA mit +1,5%. Die prognostizierte Inflation im Euroraum wird sukzessive sinken, mit 3,6% jedoch noch über dem EZB-Ziel von knapp 2% liegen.

Das ifo Institut nimmt im Jahr 2024 eine leichte Erholung der deutschen Wirtschaft mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von +1,4% an. Es wird des Weiteren prognostiziert, dass sich die Inflation aufgrund geringerer Gas- und Strompreise in Richtung 2%-Ziel annähert. Die Reduzierung der Inflation könnte in Verbindung mit höheren Gehaltsstrukturen für einen erhöhten Realkonsum und somit einer gesteigerten Wirtschaftsleistung sorgen.

Laut Prognose vom Juni 2023 erwartet die DNB für das Jahr 2024, dass das Bruttoinlandsprodukt um +1,3% steigt und die Inflation in den Niederlanden auf 3,7% sinkt. Die

Lagebericht 2023

DNB rechnet des Weiteren mit einem Rückgang der Immobilienpreise, während sich der deutliche Lohnanstieg im Jahr 2024 fortsetzen dürfte, nachdem ein Höhepunkt im Jahr 2023 erreicht wurde.

Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank haben im Jahr 2023 voraussichtlich das kurzfristige Maximum erreicht. Da die Inflation im europäischen Raum konstant fällt, werden keine weiteren Zinserhöhungen im Jahr 2024 erwartet. Das Ergebnis der „ECB Survey of Monetary Analysts“ im Oktober 2023 suggeriert ein leichtes Sinken: Bis Ende 2024 wird der Leitzins gemessen am Hauptrefinanzierungssatz zwischen 3,75% und 4,00% prognostiziert.

Die Lloyds Bank GmbH rechnet im Jahr 2024 mit wachsendem Kredit-Volumen für alle Produkte. Auf Refinanzierungsseite wird ein Mix aus Produkten angestrebt, welcher das Ziel hat, Kosten, Laufzeit und Diversifizierung zu optimieren. Gesamtheitlich rechnet die Bank mit einer positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bank hat folgende Erwartungen für 2024:

- Die Zinserträge der Bank werden aufgrund des starken Neugeschäfts der letzten beiden Jahre im niederländischen Hypothekengeschäft voraussichtlich deutlich höher ausfallen als im Jahr 2023. Darüber hinaus sind die Marktzinsen für Neugeschäfte deutlich höher als in den Vorjahren, was sich voraussichtlich im Jahr 2024 fortsetzen wird. Auch der Zinsaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich deutlich erhöhen, was vor allem auf einen Anstieg der Refinanzierungskosten zurückzuführen ist. Die etablierte Hedging-Strategie wird den Anstieg der Refinanzierungskosten des Bestandsgeschäfts effektiv abdecken. Insgesamt erwartet die Bank für das Jahr 2024 ein stabiles Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr 2023.
- Die Provisionsaufwendungen (insb. Vermittlungsgebühren) werden durch die Neueinführung von Immobilienfinanzierungen in Deutschland moderat ansteigen. Der Anstieg wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.
- Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (GuV) wird ein wesentlicher Anstieg erwartet, der durch die wachsende Buchgröße begründet ist. Zudem könnte eine weitere Verschlechterung des wirtschaftlichen Ausblicks zu einer Erhöhung der Risikovorsorge führen.
- Die Verwaltungsaufwendungen unterliegen einem strikten Kostenmanagement. Der Fokus liegt weiterhin auf der Verbesserung der IT-Systeme und der weiteren Automatisierung von Prozessen. Die Aufwendungen für das Risikomanagement und die regulatorischen Anforderungen werden im kommenden Jahr steigen. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für die Emission von Pfandbriefen, das Wachstum der deutschen Immobilienfinanzierungen sowie weitere Kosten, die durch die Produktstrategie sowie die Ausweitung der Volumina bedingt sind. Die Inflation wird für den Kostendruck im kommenden Jahr eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt rechnet die Bank daher mit einem moderaten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen.
- Aufgrund der beschriebenen Erwartung zu den einzelnen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung und dem außerordentlich starken Jahr 2023 rechnet die Bank mit einem wesentlichen Rückgang des Jahresüberschusses vor Steuern.
- Es wird angenommen, dass der Return on Equity (RoE) – nach Steuern – gegenüber 2023 moderat sinken wird. Dies ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Gesamtbankmarge, höhere Provisionsaufwendungen aufgrund der Produktdiversifizierung und höhere Wertminderungsaufwendungen angesichts der aktuellen Wirtschaftsaussichten zurückzuführen. Dementsprechend geht die Bank für das

Lagebericht 2023

kommende Geschäftsjahr auch von einem moderaten Rückgang des Jahresüberschusses vor Steuern aus.

- Die Cost/Income Ratio (CIR) wird gegenüber dem außergewöhnlich guten Jahr 2023 voraussichtlich moderat steigen. Die Erträge werden voraussichtlich stabil bleiben. Volumensteigerungen werden die höheren Refinanzierungskosten ausgleichen, während die Verwaltungsaufwendungen moderat steigen werden.
- Die Bank rechnet für das Jahr 2024 mit einer moderaten Verbesserung der Leverage Ratio und der CET1-Ratio.
- Die Bank erwartet eine Mitarbeiterzufriedenheit nach dem „Great Place To Work“ Index von mehr als 80%.
- Für die Anzahl der Beschwerden je 1.000 Kundenkonten erwartet die Bank, dass diese auf dem aktuell niedrigen Niveau von ~0,5 verbleibt.
- Die Bank setzt sich als Ziel, im Jahr 2024 wieder den Status „Geschäftsbetrieb mit finanziellem Klimabeitrag“ zu erreichen.

Die zukünftige Entwicklung wird nach Einschätzung der Bank nachhaltig positiv sein. Risiken, die den Fortbestand der Bank gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

3.2 Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Die Inflation wird im Jahr 2024 aufgrund möglicher Auswirkungen auf Löhne, Kosten und Kreditnachfrage voraussichtlich eine wichtige Rolle für Banken spielen. Ebenfalls wird die Zinspolitik sowie der Wettbewerb um Kundeneinlagen durch den Einfluss auf Zinserträge und -kosten als bedeutendes Thema erwartet. Die Kostenkontrolle könnte für Banken in diesem Zusammenhang eine wachsende Herausforderung sein aber auch Chancen bieten. Digitalisierung bietet hierbei die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktion. ESG-Faktoren werden sozial und regulatorisch als zunehmend wichtig erwartet; Banken könnten ESG-Kriterien in ihr Geschäftsmodell integrieren und nachhaltige Finanzprodukte fördern, um sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.

Die Bank sieht für die Zukunft im Einzelnen die folgenden Chancen:

- Der Hypothekenmarkt könnte sich im Jahr 2024 nach einem schwachen vorherigen Jahr partiell erholen. Aufgrund der gemäß „ECB-Survey of Monetary Analysts“ erwarteten sinkenden Zinsen und der steigenden Kaufkraft von Haushalten rechnet die Bank mit steigendem Kreditvolumen im Immobilienfinanzierungsbereich für Deutschland und den Niederlanden. Ebenfalls wird eine Festigung des in der Vergangenheit erworbenen Marktanteils von digitalen Anbietern und Plattformen für Hypotheken aufgrund des steigenden Digitalisierungsgrades und Kosteneinsparungen von Banken erwartet.
- Eine ähnliche Prognose gilt für den Konsumentenkreditsektor: Höhere Löhne in Verbindung mit sinkenden Lebenshaltungskosten könnten für höhere Konsumausgaben sorgen. Für Konsumentenkredite sind Zinsen analog zum Hypothekenmarkt ein weiterer wichtiger Faktor, welcher sich durch mögliche Zinssenkungen positiv auswirken könnte.

Lagebericht 2023

- Die Bankenbranche ist aufgrund eines sich ständig verändernden Umfelds makro-ökonomischer, technologischer sowie regulatorischer Entwicklungen von Kostendruck geprägt. Durch fortschreitende Digitalisierung, der Implementierung schlanker Prozesse, der Optimierung von Outsourcing sowie einer effizienten Refinanzierungs-Strategie kann die Rentabilität gesteigert und zukunftsorientiert gewirtschaftet werden.
- Die zunehmende Bedeutung von ESG könnte sich gleichermaßen als Opportunität und Risiko für Banken äußern und wird eine steigende Sensibilität für das Thema erfordern. Möglich wäre eine verstärkte Ausrichtung des Geschäftsmodells hin zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken, beispielsweise die verstärkte Integration von Umwelt- und Sozialaspekten in Entscheidungsprozesse der Kreditvergabe. Durch Einbettung von sozialen und umweltpositiven Richtlinien könnten Wettbewerbspositionen gestärkt und neue Kundengruppen angesprochen werden.

Die Bank sieht sich in Bezug auf die aufgeführten Chancen zukunftsorientiert positioniert, basierend auf dem schlanken Geschäftsmodell, einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung und der starken Kundenorientierung.

4 Risikobericht

4.1 Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Aus dem Geschäftsmodell der Lloyds Bank GmbH ergeben sich die folgenden wesentlichen Risiken:

- Durch den stetig wachsenden Grad der Automatisierung und Digitalisierung erhöht sich die Abhängigkeit von IT-Systemen, Netzwerken, Cloud-Lösungen und Datenbanken. Dies gilt auch für Dienstleister und Auslagerungsunternehmen, welche Teil der IT-Lieferkette sind, und somit potenzielle Angriffspunkte bieten. Die IT-Risiken (z.B. Systemausfälle), Cyber-Risiken und Informationssicherheitsrisiken wachsen somit auch weiter. Gleichzeitig steigen die Kosten für IT-Risiko-Maßnahmen.
- Zunehmender Wettbewerb im niederländischen Hypothekenmarkt, beispielsweise durch den Eintritt digitaler Challenger-Banken, könnte dazu führen, dass die Bank Marktanteile verliert. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Konkurrenz sich in Anbetracht des geringeren Neuvolumen verstärkt und damit die Margen unter Druck geraten. Dies könnte dazu führen, dass die Bank ihre erwarteten Gewinnziele nicht erreicht, insbesondere wenn sie mit der Digitalisierung des Geschäfts nicht Schritt halten kann.
- Der Arbeitsmarkt in Deutschland und den Niederlanden ist aus diversen Gründen angespannt. Dies erhöht das Risiko für Personalfluktuaton. Gleichzeitig kann die erhöhte Nachfrage nach Mitarbeitern ebenso zu einem Anstieg der Personalkosten führen. Dies wird weiterhin getrieben durch den Umstand, dass das erhöhte Maß des „Remote Workings“ im Wettbewerb eine Austauschbarkeit zwischen den Arbeitgebern erzeugt und somit die Mitarbeiterfluktuaton erhöhen kann. Dies wird noch dadurch beschleunigt, dass auch Unternehmen außerhalb des Wohnorts der Mitarbeiter potenziell interessant für berufliche Wechsel sein können.
- Es wird erwartet, dass auch in den kommenden Jahren die Anforderungen seitens der Aufsicht weiter ausgeweitet werden, was zum einen Projektkapazitäten bindet und gleichzeitig die Kostensituation der Bank negativ beeinflussen könnte, beispielsweise aufgrund von Anpassungsbedarfen bei den IT-Systemen. Insbesondere die

Lagebericht 2023

Umsetzung der CRR III, an der ein interdisziplinäres Projekt-Team arbeitet, wird erhebliche Kapazitäten binden. Aufgrund der engen Anbindung an den Mutterkonzern (mit Sitz in Großbritannien) bringen auch die von der EU entkoppelte Setzung von Rahmenbedingungen sowie die fehlende EU-Äquivalenzentscheidung in Bezug auf die britische Regulierung in Verbindung mit der Unwägbarkeit über Dauer und Ergebnis der Entscheidung zusätzliche Anforderungen mit sich. Zudem beschränken die in der Kapitalplanung zu berücksichtigende Kapitalanforderungen aufgrund des bestehenden makroprudenziellen Maßnahmenpaketes der BaFin (antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75%, Systemrisikopuffer für den deutschen Wohnimmobiliensektor von 2%) auch weiterhin die Geschäftsmöglichkeiten. Dies führt potenziell dazu, dass sich die Differenz der Kapitalanforderungen zur Einhaltung der Verschuldungsquote und der Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR reduziert. Auch wenn die aktuelle Einschätzung der Risikolage seitens der BaFin den Einsatz kreditnehmerbasierter Instrumente (Obergrenzen für einkommensbezogene Kreditvergabestandards, wie die Schuldendienst-Einkommen-Relation oder das Verhältnis von Verschuldung zum Einkommen der Neukreditnehmer) derzeit nicht nahelegt, so bereitet die Aufsicht deren Einsatz zumindest vor. Die niederländische Zentralbank (DNB) hat zudem im Mai 2023 den antizyklischen Kapitalpuffer von 1% auf 2% erhöht. Banken müssen die zusätzlichen Pufferanforderungen ab Mai 2024 einhalten. Die Belastungen aus der Einführung des sogenannten Output-Floors, der aus einem durchschnittlichen Mindestrisikogewicht besteht, das von IRB-Ansatz-Instituten in Bezug auf ihr niederländisches Wohnimmobilienportfolio anzuwenden ist und damit die positiven Wirkungen institutsindividueller Risikomodelle begrenzt, werden mit der Einführung der CRR III auch langfristig bestehen bleiben.

- Nach einem starken Anstieg in den letzten Jahren sind die Immobilienpreise in den Niederlanden, gemessen am House Price Index (HPI), etwas zurückgegangen. In Deutschland sind die Immobilienpreise stärker gefallen als in den Niederlanden, wo sich die Preise derzeit wieder stabilisieren. Das derzeitige Zinsniveau und das schwierige makroökonomische Umfeld erschweren den Kauf einer eigenen Immobilie, insbesondere aufgrund der nach wie vor hohen Preise und der Notwendigkeit, zukünftige energetische Anforderungen zu erfüllen. Diese Situation kann sich auch negativ auf das potenzielle Neugeschäft auswirken. Sollte der beobachtete Trend sinkender Immobilienpreise sich nicht umkehren und sollten sich die Preise weiter reduzieren, hätte dies auch Auswirkungen auf die Sicherheitenwerte im Bereich der Immobiliendarlehen. Höhere Wertberichtigungen oder Kapitalanforderungen könnten sich negativ auf die Ertragslage der Bank auswirken.
- Für das niederländische Buy-to-Let-Portfolio ergeben sich Risiken aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Rentabilität derartiger Investitionen reduzieren könnten und somit den potenziellen Markt verkleinern, aber auch das Risiko für die Bank erhöhen. Damit würden sich Planungsunsicherheiten ergeben.
- Die unsichere konjunkturelle Lage könnte sich negativ auf die Beschäftigungslage in den angesteuerten Märkten und die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden auswirken. Da sich die Auswirkungen auf die Bank derzeit nur geringfügig zeigen, bleibt die Entwicklung in den Zielmärkten (Niederlande und Deutschland) abzuwarten. Angesichts der sich abzeichnenden angespannten Haushaltslage in Deutschland, die im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtsurteil zur Schuldenbremse und dem Sondervermögen von 60 Mrd. Euro steht, könnte allerdings der Druck auf geringe Einkommen und Vermögen steigen, da die Handlungsmöglichkeiten der Regierung, für Entlastung zu sorgen, eingeschränkt sind.

Lagebericht 2023

- Die Bank ist weder in Russland bzw. der Ukraine noch in Nah-Ost direkt engagiert. Dennoch können sich die andauernden Eskalationen auf die Bank über verschiedene Kanäle auswirken, unter anderem:
 - i. Reduzierte Nachfrage nach Kreditprodukten für Privatkunden: Erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit, die zu einem Vertrauensverlust der Verbraucher und damit zu einer geringeren Nachfrage nach Kreditprodukten für Privatkunden führt.
 - ii. Potenziell erhöhtes Risiko höherer Zahlungsrückstände und Ausfallvolumina: Gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Kunden führen.
 - iii. Energieknappheit, die zu einer weiteren Verschärfung der beiden oben genannten Effekte führt.
 - iv. Während die Situation anfangs unübersichtlich und die Bewertung der Auswirkungen schwierig war, zeigten sich im Verlauf keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäfte der Bank. Die Bank überwacht die Situation kontinuierlich und könnte ihre Kreditvergabekriterien anpassen, falls die Situation dies erfordert, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

- Das Risiko resultierend aus dem Klimawandel tritt stärker in den Vordergrund. Die Fähigkeit die Kunden der Bank bei der Energiewende zu unterstützen, wird für die Steuerung des Risikoprofils immer wichtiger. In Analysen wird zwischen transitorischen und physischen Klimarisiken differenziert. Erstere haben potenziell einen Einfluss auf den Sicherheitenwert finanziert Immobilien, da Immobilien, die beispielsweise aktuelle Energiestandards nicht erfüllen, eine relativ zur Marktentwicklung schlechtere Wertentwicklung nehmen dürften. Physische Klimarisiken verweisen auf die Bedrohung durch beispielsweise das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen. Diese Risiken können seitens der Schuldner nur selten vollständig abgesichert werden, sodass auch hier im Zuge der Erwartung zunehmender Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf Sicherheitenwerte und das Immobiliendarlehensgeschäft insgesamt zu rechnen ist. Die Bank führt hierzu verschiedenste Analysen durch und berücksichtigt diese Entwicklungen, unter anderem auch vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen. Zudem dienen die Analysen dazu neue Geschäftsmöglichkeiten zu erkennen. Dies beugt dem Risiko vor, nicht den aktuellen Kundenanforderungen Rechnung tragen zu können und Wettbewerbsvorteile aus der erarbeiteten Marktposition zu verlieren.

- Die Bank hat ein Refinanzierungsrisiko durch die Fristentransformation bei Immobilienfinanzierungen. Diese Kredite haben Laufzeiten von bis zu 30 Jahren, wobei die Refinanzierung kürzere Laufzeiten aufzeigt. Würden – unabhängig vom Zinsänderungsrisiko – durch konjunkturelle Auswirkungen die reinen Refinanzierungskosten steigen, könnte dies die Marge und Gewinnlage der Bank negativ beeinflussen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Zinsswapgeschäfte konsequent unterhalb regulatorischer Meldeschwellen gesteuert. Das Risiko sich verändernden Kundenverhaltens, beispielsweise in Bezug auf Vorauszahlungen und vorzeitige Tilgungen, lässt sich damit allerdings nur eingeschränkt begrenzen, was durch ein laufendes Monitoring und regelmäßige Überprüfungen der zugrundeliegenden Modellparameter gesteuert wird.

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Lagebericht 2023

4.2 Risikomanagement

Die Bank hat gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) eine Risikoorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) implementiert, die den risikopolitischen Grundsätzen der Risikostrategie entspricht und durch eine IT-Infrastruktur sowie durch qualifizierte Mitarbeiter unterstützt wird. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Um die Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine organisatorische Trennung zwischen Markt- und Risikomanagementfunktionen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung etabliert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Schritte und wurde in Anlehnung an die Risikomanagementprozesse des Mutterkonzerns erstellt:

- Risikoidentifikation: Identifikation der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil) im Rahmen der Risikoinventur auf Basis des Risikouniversums sowie Abgrenzung der wesentlichen von den nicht wesentlichen Risiken (mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung)
- Risikobewertung: Regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Risiken anhand festgelegter Methoden
- Risikosteuerung und Überwachung: Limitierung und Handhabung (Übernahme, Minderung, Transfer, Vermeidung) der Risiken sowie Überwachung der Limite (Limit-/Auslastungsvergleich)
- Risikoreporting: Berichterstattung zur Risikosituation (intern und extern, risikoartenspezifisch und übergreifend, regelmäßig und ad-hoc)

Mindestens einmal jährlich wird die Risikoinventur durch eine interne Expertengruppe durchgeführt. Dabei werden ausgehend vom Risikouniversum alle relevanten Risiken (unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen und Risikokonzentrationen) auf Basis der Geschäftsaktivitäten der Bank identifiziert. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank haben können, werden als wesentlich eingestuft. Die Risiken werden in den nachstehenden Paragraphen näher erläutert.

Im Ergebnis der Risikoinventur ergibt sich folgendes Risikoprofil aus wesentlichen Risiken:

- Adressenausfallrisiken (Kredit-, Migrations- und Restwertrisiken)
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken (u.a. Abrufisiko)
- Operationelle Risiken (inkl. Modellrisiken)

Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden, wie auch Konzentrationsrisiken, als signifikante Risikofaktoren aber nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern fließen bei der Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken als Risikotreiber ein.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die Bank den Mitarbeitern Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen vorgegeben. Soweit erforderlich, wird im Rahmen der Risikostrategie auf diese strukturbildenden Grundlagen verwiesen.

Lagebericht 2023

Das Risikotragfähigkeitsmodell bildet neben einer Vielzahl von Risikoindikatoren die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategie durch das Risikomanagement der Bank. Ziel des Modells ist die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Eigenmittelausstattung durch die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit. Dabei werden aus den wesentlichen Risiken resultierende Risikopotenziale dem Risikokapital gegenübergestellt. Mit den Risikoindikatoren, in Form von Limiten und Frühwarnschwellenwerten, erfolgt eine granulare und differenzierte Operationalisierung der Risikostrategie. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und den Stand der Risikoindikatoren der Bank informiert werden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank folgt dem Prinzip unterschiedlicher Steuerungskreise; eine normative und eine ökonomische Perspektive. Grundlage für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die handelsrechtliche Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, stille Lasten und Reserven sowie Plandaten über die erwartete Geschäftsentwicklung (Mehrjahresplan). In der normativen Perspektive erfolgt einerseits die Überwachung zur Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten und andererseits werden im Rahmen eines adversen Szenarios, dem ein schwerer konjunktureller Abschwung zugrunde liegt, die Auswirkungen auf Kapitalquoten und weitere regulatorische Anforderungen im Falle einer plausiblen negativen Abweichung vom mehrjährigen Plan bestimmt und analysiert. In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine laufende Risikoquantifizierung auf Basis interner Modelle. Diese lehnen sich teilweise, beispielsweise für die Ermittlung des Kreditrisikos, an regulatorischen Verfahren der Risikobewertung an. Das angestrebte Sicherheitsniveau in der ökonomischen Perspektive ist mit einem Konfidenzniveau von 99,9% festgelegt. Darüber hinaus werden pro Risikoart die potenziellen Verluste unter schweren Stressszenarien betrachtet. Die Kapitalauslastung dieser Szenarien bildet die Ausgangslage für das Bestimmen der Limite und beeinflusst wiederum die Unternehmensstrategie.

Die Bank hat auf Grundlage der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingerichtet, um eine Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen. Dieses ist im Risk Appetite Framework definiert. Hierzu wird unter anderem das maximale Risikodeckungspotenzial der Bank, das für die Risikoabdeckung zur Verfügung gestellt wird und den Risikoappetit der Bank widerspiegelt, auf die wesentlichen Risikoarten per Managemententscheidung allokiert und somit die jeweilige Risikoart limitiert.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Aggregation der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtrisiko im reinen Additionsverfahren. Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Inanspruchnahme je Risikoart, das Gesamtrisiko und der daraus resultierende Freiraum im Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotential waren zum 31. Dezember 2023 in der Bank wie nachfolgend dargestellt.

Lagebericht 2023

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Risikodeckungspotenzial (RDP)	1,451,5	872,2
Gesamtlimit	349,0	393,0
Risikopotenzial	194,5	157,5
Adressenrisiko (Ausfall-, Migrations- und Restwertrisiko)	140,5	114,2
Markpreisisiko (Zinsänderungsrisiko)	34,9	22,3
Operationelles Risiko	19,1	21,0
Gesamtauslastung RDP (%)	13,4	18,1
Freies Risikodeckungspotenzial	1.257,0	714,7
Gesamtauslastung Gesamtlimit (%)	55,7	40,1
Freies Gesamtlimit	154,5	235,5

Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch Risikodeckungspotenzial unterlegt.

In der normativen Perspektive werden, unter Berücksichtigung des adversen Szenarios, Gelb- und Rotstufen als interne Limite bzw. Untergrenzen für die Eigenmittelquoten sowie die Leverage Ratio definiert. Per 31. Dezember 2023 betrug die harte Kernkapitalquote in der Bank 17,6%. Die Kapitalquote der Bank profitiert vom Einsatz aufsichtsrechtlich anerkannter interner Modelle für Adressenausfallrisiken (IRBA – internal ratings based approach). Zukünftig ist durch die Finalisierung des durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2017 beschlossenen Paketes zur Reform des regulatorischen Rahmens für Banken – welches häufig auch als „Basel IV“ bezeichnet wird – damit zu rechnen, dass die Kapitalvorteile aus der Anwendung interner Modelle begrenzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Entwurf der CRR III vor, dass die geplanten Begrenzungen erst ab 2025 sukzessive eingeführt werden. Die niederländische Zentralbank (DNB) hat einen derartigen sogenannten Output-Floor bereits im Jahr 2022 eingeführt. Dieser besteht aus einem durchschnittlichen Mindestrisikogewicht, das von IRB-Ansatz-Instituten in Bezug auf ihr niederländisches Wohnimmobilienportfolio anzuwenden ist, der die Minimalanforderungen in Bezug auf die Kapitalunterlegung für Kreditrisiken festlegt und damit die positiven Wirkungen institutsindividueller Risikomodelle begrenzt. Dieser wurde aufgrund einer Allgemeinverfügung der BaFin im Oktober 2022 anerkannt und ist nun entsprechend auch für deutsche Institute anzuwenden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planung können die regulatorischen, sowie die internen Anforderungen erfüllt werden. Die Bank wird weiterhin rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Kapitalquoten vornehmen, um jederzeit den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Des Weiteren berücksichtigt die Bank die Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75% in Deutschland, in Höhe von 2% in Großbritannien sowie schrittweise bis zu 2% in den Niederlanden. Zusätzlich kommt seit 2023 ein sektoraler Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für die deutschen Hypothekenkredite zur Anwendung.

Die Bank verwendet ein mehrstufiges Limit- und Frühwarnsystem. Es werden makroökonomische Indikatoren und Ausblicke von führenden Wirtschaftsinstituten überwacht. Diesbezüglich werden mindestens die Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Deutschland, die Niederlande und den Euroraum überwacht. Sollte mit einem signifikanten Rückgang im Wachstum gerechnet werden, werden punktuelle Überprüfungen mindestens der Planannahmen vorgenommen. Des Weiteren werden unter anderem Währungspolitik, Handelskriege, Inflation, Immobilienpreise und andere Entwicklungen an den Märkten überwacht. Außerdem werden bankintern die Risikoindikatoren und Kennzahlen aus dem Risk Appetite Framework und die entsprechenden Limits für Risikoappetit, Toleranzschwelle und Risikotragfähigkeit zur Steuerung und Früherkennung bankinterner Risiken verwendet. Sobald

Lagebericht 2023

Limits und Schwellenwerte überschritten werden, werden die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines mehrstufigen Eskalationsverfahrens ergriffen.

Die Limite und Risikoindikatoren werden im Rahmen der monatlichen Risikoausschüsse sowie in Bezug auf die ökonomische Perspektive im Zuge des vierteljährlichen Risikoreports überwacht und dokumentiert.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken näher erläutert.

4.3 Adressenrisiken

Adressausfallrisiken resultieren aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditrisiko) und von Schuldnern bzw. eines Vertragspartners aus den Treasury-Aktivitäten (Kontrahentenrisiken). Treasury-Aktivitäten werden vor allem mit dem Mutterkonzern abgewickelt, wobei Finanzierung, Fristentransformation wie auch Zinsabsicherungsgeschäfte im Mittelpunkt stehen. Das Clearing von Derivaten über eine zentrale Gegenpartei (CCP) ist für die Bank seit 2022 möglich. Aufgrund der Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung für gruppeninterne Geschäfte wird diese Form des Clearings derzeit nicht genutzt. Des Weiteren werden für operative Zwecke täglich fällige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit hoher Bonität in Deutschland und den Niederlanden gehalten.

Das Privatkundenkreditgeschäft (Konsumentenkredite, Hypothekenkredite) der Bank besteht im Wesentlichen aus Krediten niedriger Größenklasse:

- Durchschnittswert der derzeit ausstehenden Konsumentenkredite:
 - o Deutschland: TEUR 13
 - o Niederlande: TEUR 18
- Durchschnittswert der derzeit ausstehenden Hypothekenkredite:
 - o Niederlande: TEUR 219
 - o Deutschland: TEUR 227

Das seit 2023 bestehende Firmenkundenkreditgeschäft mit großen europäischen Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit der Muttergesellschaft der Bank unterhalten, basiert im Wesentlichen auf revolvingierenden Kreditfazilitäten. Diese sind vollständig durch Barsicherheiten seitens der Muttergesellschaft der Bank gedeckt. Bisher wurde lediglich ein Geschäft abgeschlossen, wobei für 2024 weitere Engagements geplant sind.

Die Bank verwendet zur Überwachung von Adressenausfallrisiken kundengruppenspezifische Rating- und Scoringverfahren auf statistischer Basis. Die Güte der Verfahren wird regelmäßig überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling übernimmt dabei die Aufgaben der „für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle“ nach Artikel 190 CRR.

Für das Konsumentenkreditgeschäft ist die Scoring-/Ratingklasse des Antragstellers grundsätzlich für die Ermittlung der Kompetenzstufe, die Kreditvergaberichtlinien und die Intensität der Kreditüberwachung ausschlaggebend, während für das niederländische Baufinanzierungsgeschäft die Haushaltsrechnung und die Tragfähigkeit der Finanzierung maßgeblich sind. Die Kreditkompetenzordnung enthält die einzelnen Kreditentscheidungskompetenzen und das Kreditentscheidungskompetenztableau.

Lagebericht 2023

Im klassischen Kreditgeschäft treten Kredit-/Kontrahentenrisiken, Sicherheiten-/Restwertrisiken und Migrationsrisiken auf. Diese Risiken resultieren bei der Bank aus:

- dem Ausfallrisiko – ein Kunde kann Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten nicht begleichen;
- dem Wertverlust der Sicherheiten (wie z. B. sinkende Immobilienpreise) und der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers z. B. durch Verschuldung; und
- der Konzentrationen von Ländern, Kontrahentengruppen und Sicherheiten gleicher Art.

Bei der Neukreditgewährung wird der überwiegende Teil des Kreditgeschäftes im Sinne der MaRisk als risikoarm beziehungsweise nicht risikorelevant eingestuft. Die Bank unterliegt dabei zurzeit keinen wesentlichen Adressenrisikokonzentrationen auf Einzelkundenbasis bzw. keinen wesentlichen branchenbezogenen Sektorkonzentrationen. Es besteht jedoch ein gewisses Sicherheitenkonzentrationsrisiko, da ein signifikanter Anteil der Forderungen mittels Besicherung in Form der Bestellung von Hypotheken abgesichert ist. Zudem resultiert aus der Länderverteilung, mit einem Schwerpunkt in den Niederlanden, ein nicht wesentliches geografisches Konzentrationsrisiko. Risikoreduzierend wirken sich hier die 38% der Hypotheken im niederländischen Geschäft aus, die durch die Nationale Hypothekgarantie (NHG) abgesichert sind.

Die Wirksamkeit der Kreditvergaberichtlinien und die insgesamt gute Qualität des Portfolios spiegeln sich auch in der aktuellen unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage wider. Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht wurden und werden die Kreditvergabekriterien regelmäßig überprüft und angepasst. Haushaltspauschalen wurden u.a. wegen hoher Inflation und den stark gestiegenen Energiepreisen angepasst. Die Analyse bestehender Finanzierungen hat zudem mögliche Risikopotenziale aufgezeigt, auf die entsprechend reagiert wurde. Letztlich lagen und liegen die tatsächlichen Wertberichtigungen und Abschreibungen unterhalb der gebildeten Risikovorsorge. Der niederländische Immobilien- und Hypothekenmarkt war ab dem 3. Quartal 2022 erstmals seit vielen Jahren durch Rückgänge der Immobilienpreise geprägt, was sich allerdings nicht in höheren Abschreibungen oder einer höheren Risikovorsorgen widerspiegelte. Die weitere Entwicklung bleibt vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten konjunkturellen Lage abzuwarten. Eine Überwachung der aktuellen Entwicklung erfolgt im Rahmen von monatlichen Berichten.

Die Eigenmittel hinterlegung für Kreditrisiken in Säule 1 (Pillar 1) erfolgt für die niederländischen Baufinanzierungen (mit Ausnahme von Buy-to-Let-Finanzierungen) mittels interner Modelle (AIRB) und für die Konsumentenkredite und niederländischen Buy-to-Let-Finanzierungen sowie die revolving Kreditfazilitäten nach dem Standardansatz.

Lagebericht 2023

Allen erwarteten Risiken des Kreditgeschäftes wurde mit entsprechender Risikovorsorge Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage eines mehrstufigen Modells. Der Ansatz basiert auf der „Expected Credit Loss“ (ECL) Methode. Auf einer ersten Stufe wird die Vorsorgehöhe auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt. Bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird in einer zweiten Stufe bei der Risikovorsorgehöhe auf den restlaufzeitbasierten ECL abgestellt.

Die Risikomessung im Rahmen der ökonomischen Perspektive (Säule 2) basiert auf dem Basler Ein-Faktor-Modell (auch Gordy-Modell genannt), das auch der Ableitung der Eigenmittelanforderungen der Säule 1 zugrunde liegt. Dabei werden abweichend zu den für die Säule 1 geltenden Vorgaben auch institutsindividuelle Parameter angewendet. Das Migrationsrisiko wird dabei durch die Annahme einer prozentualen Erhöhung der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) erfasst, die eine Migration von Krediten in ungünstigere Risikoklassen widerspiegelt. Für das Sicherheiten-/Restwertrisiko wird dies über eine Erhöhung der Verlustquoten (LGD) abgebildet.

4.4 Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Abrufisiko, also das Risiko, dass Kunden unerwartet Geld verfügen, wurde hier als wesentliche Unterkategorie identifiziert. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als das Risiko einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Ausschlaggebend sind sowohl negative Effekte aus Veränderungen der Marktliquiditätsspreads als auch eine ungünstige Entwicklung des eigenen Credit Spreads. Andererseits beschreibt es das Risiko negativer Folgen in Form höherer Refinanzierungskosten aufgrund einer Abweichung von der erwarteten Refinanzierungsstruktur.

Das übergeordnete Ziel des Liquiditätsmanagements der Bank stellt die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit dar. Zu diesem Zweck muss die Bank einerseits die regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen und zum anderen führt die Bank interne Liquiditätsstresstests durch.

Aufgabe der Treasury Abteilung ist es, die Liquiditätsversorgung sowie die Refinanzierung der Bankaktivitäten zu gewährleisten. Ziel der Liquiditätsplanung und -steuerung ist, die Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen jederzeit sicherzustellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Neben aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden hierfür verschiedene Stress-Szenarien geprüft. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern und die internen Stresstests wurden eingehalten, sodass die Bank auch bei Eintritt potenzieller Stressszenarien noch zahlungsfähig geblieben wäre. Ziel der Refinanzierungsplanung wiederum ist, jederzeit ausreichend Mittel für die Geschäfte der Bank bereitzuhalten. Neben Tagesgeldeinlagen (und perspektivisch auch Festgeldeinlagen) stehen dafür eine Reihe weiterer Instrumente zur Verfügung, wie Refinanzierungsfazilitäten über die Gruppe, Residential Mortgages Backed Securities (RMBS) und zukünftig auch Pfandbriefe.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt für die Bank eine strategische Notwendigkeit dar. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko soll insbesondere durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva, beispielsweise

Lagebericht 2023

in Form von Liquiditätspuffern, vermieden werden. Um unerwartete Liquiditätsengpässe decken zu können, wird durch die Bank sichergestellt, dass ausreichende liquide Mittel (bspw. Liquiditätsreserven bei der Deutschen Bundesbank) vorgehalten werden bzw. ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur Veräußerbarkeit von Aktiva (Fundingpotential) bestehen.

Das Liquiditätsrisiko wird u.a. mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Artikel 411 CRR gemessen. Diese betrug zum 31. Dezember 2023 154,01% (2022: 153,95%). Andere Risikoindikatoren, die im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsrisikos zum Einsatz kommen, sind u.a. die Auswirkungen von (gestressten) (Liquiditäts-)Abflüssen auf die Liquiditätsposition bei 1-Monats- bzw. 3-Monats-Horizonten.

Die strukturelle Liquiditätsquote zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß Artikel 427 ff. CRR und deren Schlüsselparameter stellt sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Summe verfügbare stabile Refinanzierung	17.900.114.896,68	17.765.736.959,70	16.317.262.236,72	15.910.458.692,12
Summe erforderliche stabile Refinanzierung	11.713.283.332,24	11.441.696.800,03	11.034.235.915,89	10.529.460.597,30
NSFR Kennzahl (%)	152,82%	155,27%	147,88%	151,10%

Auch die Steuerung und Überwachung des Finanzierungsprofils, einschließlich der Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen, gehört zu dem Liquiditätsrisikomanagement und wird mittels unterschiedlicher Limite und Risikoindikatoren, z.B. Loan to Deposit Ratio bzw. Wholesale Funding / Total Funding, gemessen und gesteuert.

4.5 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktrisikofaktoren. Für die Bank beschränkt sich das Marktpreisrisiko im Wesentlichen auf das Zinsänderungsrisiko.

Die Marktrisikosteuerung erfolgt durch die Treasury Abteilung auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimit/-auslastungen, der Stresstestergebnisse und der Sensitivitätsanalysen je Geschäftsfeld.

Die Bank unterliegt vor dem Hintergrund seiner getätigten Geschäfte einem grundsätzlichen Zinsänderungsrisiko, d.h. Inkongruenzen der Zinsstrukturen von Aktiv- und Passivbeständen sowie Marktzinsvolatilitäten.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus einer marktzinsänderungsbedingten Verringerung der Zinsmarge, was besonders häufig bei fristeninkongruenter Refinanzierung und Festzinssatzvereinbarungen auftritt. Dies zeigt sich für die Bank insbesondere bei der Vergabe von Immobiliendarlehen mit in der Regel langfristiger Zinsbindung von teilweise bis zu 30 Jahren. Auch durch die Existenz variabel verzinsten und fristenkongruent refinanzierter Positionen kann ein Zinsänderungsrisiko durch eine unterschiedliche Zinselastizität von Forderungen und Verbindlichkeiten bei einer Bank auftreten. Da die Refinanzierung der Bank überwiegend mit täglich fälligen Einlagen erfolgt, entsteht zunächst eine erhebliche Ungleichheit, die die Bank im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements (ALM) insbesondere durch den Einsatz von Zinsswaps aussteuert. Durch die Emission von Residential Mortgages Backed Securities (RMBS) und die für 2024 geplante Emission von Pfandbriefen arbeitet die Bank an einer weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsquellen und einer damit verbundenen Möglichkeit, die Fristeninkongruenzen über Bilanzpositionen zu steuern.

Lagebericht 2023

Das Zinsänderungsrisiko wird gemessen auf Basis regulatorisch vorgeschriebener Zinschockszenarien (beispielsweise +/-200bp) sowie eigener Szenarien (beispielsweise offensive Geldpolitik, Rezession usw.). Hierbei berücksichtigt die Bank, dass die erwartete Zinsbindung von der vertraglich vereinbarten abweichen kann, z.B. durch vorzeitige Rückzahlungen. Hieraus werden die Auswirkungen auf die zukünftigen Zinserträge (Net Interest Income) sowie den Barwert des Eigenkapitals (Economic Value of Equity) berechnet, im Berichtswesen dargestellt sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Bank nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von aktivischen und passivischen Netto-Positionen für die unterschiedlichen Laufzeiten im Laufzeitprofil. Auf diesem Weg wird das Zinsänderungsrisiko begrenzt und es wird sichergestellt, dass es den vorgegebenen Risikoappetit nicht überschreitet. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der stärkste Barwertrückgang auf EUR -34,9 Mio. im Szenario „parallel +200bp“. Dies entspricht 4,58% der Tier 1 Eigenmittel und spiegelt das geringe Zinsänderungsrisiko wider. Die stärksten Auswirkungen auf die zukünftigen Zinserträge zeigten sich auf Basis der aufsichtsrechtlichen Szenarien im Szenario „parallel -200bp“ mit einem Rückgang von EUR -9,9 Mio. und im institutsindividuellen Szenario „aggressive Geldpolitik“ mit einem Rückgang von EUR -4,4 Mio. Alle internen und aufsichtsrechtlichen Limite und Schwellenwerte wurden eingehalten.

Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 wurde untersucht, ob sich aus der Bewertung der Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Berechnung zum 31. Dezember 2023 nach der Barwertmethode zeigte keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Drohverlustrückstellung war insofern nicht zu bilden.

4.6 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein. Gleichzeitig umfasst die Definition von operationellen Risiken auch den Umgang mit und den potenziellen Verlust von IT-Systemen und Infrastruktur, wie auch den Verlust von vertraulichen Informationen und Daten sowie Fehler bei der Geldwäschebekämpfung.

Wesentliche Zielsetzung der Bank ist die Vermeidung operationeller Risiken, soweit dies unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Die Bank verfügt hierzu über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie vertraglichen Regelungen und Arbeitsanweisungen, um die Entstehung operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt eine Notfallplanung mit ein. Eine Schlüsselrolle zur Vermeidung von operationellen Risiken im Tagesgeschäft kommt dabei der Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Risiken und dem Umgang mit diesen zu. Für die Ausbildung einer entsprechenden und angemessenen Risikokultur werden verschiedenen Maßnahmen ergriffen. So werden durch die Mitarbeitenden laufend Schulungen, beispielsweise zu Cyberrisiken, absolviert und im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen wird über Chancen und Risiken des laufenden Geschäftsjahres durch die Geschäftsleitung berichtet.

Für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken hat die Bank eine Ablauforganisation bzw. einen Managementprozess implementiert. Dabei sind die Geschäftsführung, die Risikofunktionen sowie die Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche eingebunden. In dieses Managementsystem ist ein klar strukturiertes Berichtswesen integriert, welches einen quartalsweisen Risikobericht sowie einen mindestens jährlichen Risikoinventurreport und einen gesonderten Abschnitt im Risikobericht umfasst, der über die

Lagebericht 2023

abgeschlossenen und geplanten Aktivitäten für das operationelle Risiko informiert. Die Geschäftsführung wird im Zuge der Risikoberichterstattung jährlich umfangreich über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der von der Geschäftsführung festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird der gleichzeitige Eintritt mehrerer operationeller Schadensfälle simuliert.

Wesentliche Schadensfälle waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Investitionen in die technische Ausstattung und den Arbeitsschutz kamen dem Betrieb und den Mitarbeitenden nachhaltig zugute.

Zur Berechnung der für die operationellen Risiken notwendigen Eigenmittelunterlegung in der Säule 1 wird der Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR verwendet. Für die ökonomische Betrachtungsweise in der Säule 2 nutzt die Bank einen szenariobasierten Verlustverteilungsansatz. Mittels einer Monte-Carlo-Simulation ergibt sich die Verlustverteilung aus einer anhand verschiedener Schadenskategorien parametrisierten Verteilung der Schadenshäufigkeit sowie der Schadensschwere.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet:

- das Self-Assessment, welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenarioanalyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Bank verwendet wird,
- die Schadensfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von identifizierten Maßnahmen aus Schadensfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment); und
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Um der wachsenden Bedeutung der Cyber-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet ein zentraler IT-Sicherheitsausschuss stetig an den IT- und Cybersicherheitsrisiken und -kontrollen. Die Sicherheit wird laufend unter anderem durch Penetrationstests, strikte Zertifikatverwaltung und proaktives Scannen von Sicherheitslücken in der Netzwerk- und Serverinfrastruktur gewährleistet.

4.7 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung

Aus Sicht der Geschäftsführung sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten keine Interdependenzen der Risiken untereinander erkannt werden, die sich zu einer Bestandsgefährdung der Bank aufbauen könnten.

Die Geschäftsführung am 28. März 2024



Bertil Bos



Franz von L'Estocq

Lloyds Bank GmbH, Berlin

Amtsgericht Charlottenburg; HRB 190317

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Inhalt

I. Bilanz	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	5
III. Anhang.....	8

I. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Barreserve				
a) Kassenbestand		-		-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	127.586.050,00	151.044.855,22		121.891.771,88
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-		-
			151.044.855,22	121.891.771,88
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, 2 die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
		-		-
3 Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.898.166.758,71		2.404.524.516,59
b) andere Forderungen		66.084.549,94		63.694.773,96
			2.964.251.308,65	2.468.219.290,55
4 Forderungen an Kunden			17.438.787.589,94	14.894.206.526,22
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	15.491.921.397,30			13.587.355.583,23
Kommalkredite	-			-
5 Schuldverschreibungen und andere				
a) Geldmarktpapiere		-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		-		-
bb) von anderen Emittenten	26.441.000,00	26.441.000,00		26.441.000,00
c) eigene Schuldverschreibungen		-		-
			26.441.000,00	26.441.000,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche 6 Wertpapiere				
			-	-
6a. Handelsbestand				
			-	-
7 Beteiligungen				
			-	-
8 Anteile an verbundenen Unternehmen			6.616.014,00	6.616.014,00
darunter:				
an Kreditinstituten	6.616.014,00			6.616.014,00
an Finanzdienstleistungsinstituten	-			-
9 Treuhandvermögen				
			-	-
Ausgleichsforderungen gegen die 10 öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			-	-
11 Immaterielle Anlagew				
selbst geschaffene gewerbliche				
a) Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.823.108,45		6.260.931,38
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-		-
d) geleistete Anzahlungen		-		208.816,24
			4.823.108,45	6.469.747,62
12 Sachanlagen			525.220,27	637.223,41
13 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				
			-	-
14 Sonstige Vermögensgegenstände			7.150.784,04	7.575.805,20
15 Rechnungsabgrenzungsposten			60.501.586,22	74.872.830,69
16 Aktive latente Steuern				
			-	-
17 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			-	-
18 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			-	-
Summe der Aktiva			20.660.141.466,79	17.606.930.209,57

Passivseite	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			-		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.112.654.254,78		2.996.205.858,48
				3.112.654.254,78	2.996.205.858,48
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen			-		-
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	14.845.948.752,03				11.418.992.377,73
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	632.974.292,77				691.503.095,82
			15.478.923.044,80		12.110.495.473,55
				15.478.923.044,80	12.110.495.473,55
3 Verbriefte Verbindlichkeiten				-	-
3a. Handelsbestand				-	-
4 Treuhandverbindlichkeiten				-	-
5 Sonstige Verbindlichkeiten				1.225.669.210,33	1.799.061.284,93
6 Rechnungsabgrenzungsposten				6.713.447,62	8.242.086,66
6a. Passive latente Steuern				4.706.846,92	6.942.709,75
7 Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			-		-
b) Steuerrückstellungen			26.215.369,54		5.854.230,39
c) andere Rückstellungen			19.024.859,92		13.157.088,81
				45.240.229,46	19.011.319,20
9 Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
10 Genussrechtskapital				-	-
11 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				60.000.000,00	60.000.000,00
12 Fonds für allgemeine Bankrisiken				-	-
13 Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			160.000.000,00		160.000.000,00
b) Kapitalrücklage			195.003.357,56		195.003.357,56
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage			-		-
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			-		-
cc) satzungsmäßige Rücklagen			-		-
cd) andere Gewinnrücklagen	251.968.119,44				180.433.487,64
			251.968.119,44		180.433.487,64
d) Bilanzgewinn			119.262.955,88		71.534.631,80
				726.234.432,88	606.971.477,00
Summe der Passiva				20.660.141.466,79	17.606.930.209,57

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eventualverbindlichkeiten				-	-
2 Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			752.322.502,69		701.428.430,84
				752.322.502,69	701.428.430,84

II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		917.075.899,76		299.330.335,75
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				
darunter:				
angefallene negative Zinsen	0,00			-3.692.714,82
		917.075.899,76		299.330.335,75
2 Zinsaufwendungen		-628.313.309,54		-86.650.537,28
darunter:				
Zinsaufwendungen für Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	-5.369.918,33			-3.498.126,67
angefallene negative Zinsen	0,00			5.981.706,34
			288.762.590,22	212.679.798,47
3 Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				
b) Beteiligungen				
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				
4 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
5 Provisionserträge				
6 Provisionsaufwendungen			-21.617.097,45	-15.404.675,83
			-21.617.097,45	-15.404.675,83
7 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				
8 Sonstige betriebliche Erträge			5.176.866,97	3.440.193,63
10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-33.766.181,03		-30.659.334,49
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6.977.062,71		-6.059.561,69
darunter: für Altersversorgung				
			-40.743.243,74	-36.718.896,18
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-56.028.929,92	-50.122.391,32
			-96.772.173,66	-86.841.287,50
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-1.699.071,09	-1.712.821,79
12 Sonstige betriebliche Aufwendungen			-52.167,26	-75.171,90
13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-9.195.643,42	-10.029.017,50

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					-
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-	-
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-	-
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme				-	-
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				164.603.304,31	102.057.017,58
20 Außerordentliche Erträge				-	-
21 Außerordentliche Aufwendungen				-	-
22 Außerordentliches Ergebnis				-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Darunter: Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern				-45.340.348,43	-30.522.385,78
	2.235.862,65				1.225.535,47
24 Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				-	-
25 Erträge aus Verlustübernahme				-	-
26 Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				-	-
27 Erträge aus Herabschreibungen auf Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				-	-
28 Jahresüberschuss/Bilanzgewinn				119.262.955,88	71.534.631,80

III. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Lloyds Bank GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 190317 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Bank gehört der britischen Lloyds Banking Group plc, Edinburgh, London (UK) („LBG“), an. Die Lloyds Bank plc ist 100%-iger Anteilseigner an der Lloyds Bank GmbH. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Lloyds Bank GmbH ist eine Bank mit Sitz in Berlin sowie einer Auslandsniederlassung in Amsterdam.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Kunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Autokrediten in Deutschland. Die Produkte der Bank werden aktuell hauptsächlich an Privatkunden in den jeweiligen Märkten vertrieben. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler und die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten.

Darüber hinaus bietet die Bank seit dem Geschäftsjahr Kreditlinien für Unternehmenskunden an.

Der Jahresabschluss der Lloyds Bank GmbH ist unter Beachtung des Handelsgesetzbuchs, des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Kreditwesengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt worden.

Die Bank hat im Geschäftsjahr die Pfandbrieflizenz erhalten. Eine Pfandbriefemission ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant. Die einschlägigen Ausweis- und erweiterten Angabepflichten im Sinne des PfandBG wurden daher noch nicht angewendet.

2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Es wurde der Grundsatz der Stetigkeit, mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten Änderung, beachtet, das heißt unter anderem, dass der Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr beibehalten wurde.

Die Bank hat im Geschäftsjahr die konservative Ermittlung der grundpfandrechlich besicherten Forderungen angepasst, um einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden darunter-Ausweis in der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ zu erreichen. Im Sinne von § 15 Abs. 2 RechKredV werden staatliche Garantien für Immobilienfinanzierungen nunmehr in vollem Umfang berücksichtigt, während die Sicherheiten für alle weiteren Immobilienfinanzierungen mit bis zu 60% in die Angabe einfließen.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

2.1 Barreserve

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

2.2 Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit ihren Nominalbeträgen unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen bilanziert.

Die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit ihren Nominalbeträgen abzüglich von Einzel-, pauschalierten Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen bzw. Direktabschreibungen und unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen bilanziert. Forderungen, die im Rahmen der beiden Asset Transfers (im ganz Wesentlichen nur Asset Transfer I) übernommen wurden und zu diesem Zeitpunkt im Default-Status waren, wurden im Rahmen der Asset Transfers zu ihrem Fair Value (Nominalwert minus Risikovorsorge) bewertet und werden seither unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips folgebewertet. Die von der Bank bereitgestellten Kreditlinien für Unternehmenskunden sind von einer Unterbeteiligung der Muttergesellschaft abgedeckt. Die Bilanzierung der Gemeinschaftskredite erfolgt gem. § 5 RechKredV. Da es sich um eine 100%-ige Unterbeteiligung mit Bareinschuss handelt, werden Inanspruchnahmen nicht in der Bilanz der Bank erfasst.

Bei der Berechnung von Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank IDW RS BFA 7 an. In den Anwendungsbereich des IDW RS BFA 7 fallen gem. Tz. 7 alle Forderungen an Kreditinstitute (einschließlich Zentralbankguthaben) sowie Forderungen an Kunden einschließlich Eventualverbindlichkeiten.

Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (Forderungen an Kunden) unter Anwendung eines vorausschauenden Ansatzes zur Berechnung erwarteter Verluste. Den Grundsätzen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen gem. BFA 7 Tz. 12 – 19 wird wie folgt Rechnung getragen: Die Kalibrierung des zugrunde liegenden Berechnungsmodells basiert auf historischen Kreditausfällen und Verlusten. Aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation werden zum einen durch die Berechnung verschiedener makroökonomischer Szenarien und zum anderen durch die Berücksichtigung von Post Model Adjustments (PMAs) einbezogen (EUR 12,1 Mio.; VJ: EUR 12,0 Mio.). Diese adressieren insb. wirtschaftliche Unsicherheiten (Inflation, Arbeitslosenquoten, Entwicklung des Hauspreisindex). Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD – probability of default) werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie dem Rückzahlungsverhalten und externer Bonitätsinformationen geschätzt. Die Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt entsprechen den ausstehenden Kreditbeträgen. In die Modellierung der Verluste bei Ausfall des Kunden (LGD – loss given default)

fließen Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten sowie von den Kreditnehmern nach Ausfall erhaltene Zahlungen ein. Bei der Berechnung differenziert die Bank zwischen Kunden ohne Zahlungsrückstände und Kunden mit Zahlungsrückständen und/oder erhöhtem Ausfallrisiko. Für Kunden mit Zahlungsrückständen bzw. Kunden, die eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen, berechnet die Bank den erwarteten Verlust für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit des Kredits (Lifetime-PDs/LGDs). Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zieht die Bank sowohl interne (historische Ausfall-) Daten als auch extern verfügbare Daten (z.B. Schufa-Auskünfte) heran. Die angewandten Methoden stehen im Einklang mit der internen Risikosteuerung. Dabei erfolgt die Bestimmung der Pauschalwertberichtigung auf Basis homogener Teilmengen. Für unterschiedliche Produkte (Immobilienfinanzierung, Konsumkredit) und Zielmärkte (Niederlande, Deutschland) werden für die Berechnung verschiedene Portfolios gebildet. Eine Anrechnung von Bonitätsprämien im Sinne des IDW RS BFA 7 Abschnitt 4.1 nimmt die Bank bei der Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen nicht vor. Bewertungsvereinfachungen im Sinne des IDW RS BFA 7 Abschnitt 4.2 werden für Kunden mit stabilem Rückzahlungsverhalten in Anspruch genommen. Hier berechnet die Bank den erwarteten Verlust für das kommende Jahr. Eine risikoadäquate Kreditgewährung ist prozessual durch den Einbezug von Lifetime-PDs und LGDs in die Bepreisung der Produkte sichergestellt. Demnach ist der erwartete Verlust bei Kreditgewährung in der Bonitätsprämie enthalten.

Für ausgefallene Kunden kommt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% zur Anwendung (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Für Forderungen an Kreditinstitute (Bankguthaben und Übernachtguthaben bei der Bundesbank) hat die Bank ein vereinfachtes Verfahren zur Schätzung der Pauschalwertberichtigung angewandt. Dabei hat die Bank von externen Ratingagenturen veröffentlichte Ratings sowie geschätzte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten für Finanzinstitute, die in Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeiten konvertiert wurden, herangezogen. Insgesamt kommt die Bank nach Berücksichtigung einer geschätzten LGD zu dem Ergebnis, dass die Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute unwesentlich ist. Verschiedene makroökonomische Szenarien kamen aufgrund der Unwesentlichkeit nicht zur Anwendung.

2.3 Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen im Bestand der Bank sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Es handelt sich um zurückbehaltene Schuldverschreibungen aus einer Verbriefungstransaktion, die bis zum Laufzeitende gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten gemindert um dauerhafte Wertminderungen.

2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich dauerhafter Wertminderungen.

2.5 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Bereits genutzte Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Anzahlungen auf Immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten, soweit erforderlich gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

2.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Restbuchwerte der Unterschiedsbeträge, um die die Anschaffungskosten für die Übernahme der Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfer I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag), sowie vorausbezahlte Rechnungen ausgewiesen. Die Auflösung des jeweiligen Marktwertaufschlags erfolgt linear über die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zum jeweiligen Übertragungstichtag.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und - soweit sie verzinslich sind – einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen in der Bilanz ausgewiesen.

2.9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Agio aus der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Verbriefungstransaktion ausgewiesen. Es erfolgt eine lineare Amortisierung über die Laufzeit der Transaktion in den Zinsaufwand.

2.10 Latente Steuern

Im Zusammenhang mit dem Asset Transfer II wurden passive latente Steuern gebildet. Hintergrund ist im Wesentlichen der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Marktwertaufschlag. Dieser findet steuerlich keine Berücksichtigung, weil Asset Transfer II steuerlich innerhalb einer ertragsteuerlichen Organschaft in den Niederlanden stattfand. Der Unterschied in dem Wertansatz zwischen Steuer- und Handelsbilanz baut sich durch die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ab (sog. temporäre Differenz). Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des niederländischen Steuersatzes von 25,8%. Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern aus dem Ansatz von Pauschalwertberichtigungen für das deutsche Kreditgeschäft im Rahmen der Risikovorsorgebildung. Diese sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies führt dazu, dass der handelsrechtliche Wertansatz der entsprechenden Forderungen niedriger ist als der steuerliche Wertansatz. Der Unterschied wird bei Rückzahlung der Forderungen realisiert. Sie wurden mit dem deutschen Steuersatz von 30,2% bewertet. In der Bilanz erfolgt ein saldierter Ausweis.

2.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen. Bei Kurzfristigkeit der Rückstellungen (erwartete Inanspruchnahme in weniger als 12 Monaten) wird auf eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verzichtet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen wird eine Pauschalwertberichtigung im Sinne des IDW RS BFA 7 gebildet.

2.12 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Der Posten beinhaltet nachrangige Schuldverschreibungen, welche gemäß Art. 52 CRR ff. dem zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet werden. Der Nennbetrag lautet auf Euro und wird mit 3-Monats-Euribor zuzüglich einem marktüblichen Spread von 572 Basispunkten verzinst. Die Instrumente verfügen über keine feste Laufzeit. Eine Kündigung ist frühestens nach Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Emission und ausschließlich durch die Lloyds Bank GmbH (Emittent) möglich. Eine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Lloyds Bank GmbH ist außer im Falle ihrer Kündigung der Instrumente ausgeschlossen. Der Buchwert entspricht dem Nominalwert.

2.13 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Lloyds Bank GmbH ist der Euro. Die Lloyds Bank GmbH verfügt in unwesentlicher Höhe über auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden, die gemäß den Vorschriften nach § 256a i.V.m. § 340h HGB zu bilanzieren sind.

2.14 Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs

Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 wurde untersucht, ob sich aus der Bewertung der Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch beinhaltet alle bilanziellen sowie außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwerte der ausstehenden Zahlungsströme (Barwertmethode). Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Risikokosten und Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der fristenadäquaten Geld- und Kapitalmarktzinssätze am Abschlussstichtag (Zinsstrukturkurve).

Die Berechnung zum 31.12.2023 zeigt keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB war insofern nicht zu bilden.

2.15 Negative Zinsen

Negative Zinserträge werden mit den positiven Zinserträgen verrechnet. Negative Zinsaufwendungen werden analog behandelt.

2.16 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

3 Besondere Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

3.1 AKTIVA

3.1.1 Barreserve

Als Barreserve werden die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Es besteht kein Kassenbestand.

Guthaben bei Zentralnotenbanken (inkl. anteiliger Zinsen) werden bei der Deutschen Bundesbank in einer Höhe von TEUR 127.586 (VJ: TEUR 100.261) sowie bei der De Nederlandsche Bank NV (DNB) in Höhe von TEUR 23.459 (VJ: TEUR 21.631) unterhalten. Die Gesamtposition beläuft sich auf TEUR 151.045 (VJ: TEUR 121.892). Hierbei handelt es sich um auf den Mindestreservekonten gehaltene Beträge.

3.1.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich auf TEUR 2.898.167 (VJ: TEUR 2.404.525), davon entfallen TEUR 2.871.504 (VJ: TEUR 2.379.101) auf Übernachtguthaben bei der Bundesbank.

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die anderen Forderungen zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

Fristengliederung (Restlaufzeit)	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	66.085	63.695
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
	66.085	63.695

Die Gesamtposition Forderungen an Kreditinstitute von TEUR 2.964.251 (VJ: TEUR 2.468.219) beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 73.581; davon TEUR 73.581 an den Gesellschafter (VJ: TEUR 68.629; davon TEUR 68.629 an den Gesellschafter).

3.1.3 Forderungen an Kunden

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 17.438.788 (VJ: TEUR 14.894.206) zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

Fristengliederung (Restlaufzeit)	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
täglich fällig	9.653	4.861
bis drei Monate	13.369	5.751
mehr als drei Monate bis ein Jahr	98.092	121.469
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	531.037	441.687
mehr als fünf Jahre	16.786.637	14.320.439
	17.438.788	14.894.207

Von den Forderungen an Kunden entfallen TEUR 4.659 (VJ: TEUR 5.837) auf Forderungen an verbundene Unternehmen. Es handelt sich dabei um Forderungen gegen die für eine Verbriefungstransaktion genutzte Zweckgesellschaft.

Der Buchwert der Forderungen an Kunden beinhaltet Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 50.470 (VJ: TEUR 41.020).

3.1.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen der Bank in Höhe von TEUR 26.441 (VJ: TEUR 26.441) entfallen ausschließlich auf von der Zweckgesellschaft erworbene, nachrangige Wertpapiere aus der Verbriefungstransaktion. Damit entfällt der vollständige Betrag auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verbundener Unternehmen. Diese weisen eine Restlaufzeit von 4,4 Jahren auf. Zinsinduzierte stille Lasten bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 2.455 (VJ: TEUR 3.804). Der beizulegende Zeitwert beträgt damit TEUR 23.986 (VJ: TEUR 22.637). Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt zum Laufzeitende. Die Bank hält die Wertpapiere bis zur Fälligkeit. Zinsinduzierte stille Lasten werden daher nicht realisiert.

Die Wertpapiere sind börsenfähig, jedoch nicht börsennotiert.

3.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert in Höhe von TEUR 6.616 (VJ: TEUR 6.616) entfällt ausschließlich auf die Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande. Am 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital TEUR 18.994 (davon Jahresüberschuss: TEUR 2.294; VJ: Eigenkapital TEUR 16.700, Jahresüberschuss: TEUR 2.415). Stille Lasten bestehen zum Stichtag nicht.

3.1.6 Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte, Sachanlagen und Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag teilten sich die Immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen wie folgt auf:

TEUR	Immaterielle Anlagewerte gesamt	Davon: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Davon: Geleistete Anzahlungen	Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Finanzanlagen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)	Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)
Restbuchwerte 01.01.2023	6.470	6.261	209	637	26.441	6.616
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2023	11.237	10.381	855	1.705	-	-
Zugänge	-	-	-	161	-	-
Abgänge	855	-	855	29	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2023	10.381	10.381	-	1.837	-	-
Abschreibungen kumuliert 01.01.2023	4.767	4.121	646	1.068	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.438	1.438	-	261	-	-
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Abgänge	646	-	646	18	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen kumuliert 31.12.2023	5.558	5.558	-	1.311	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Restbuchwerte 31.12.2023	4.823	4.823	-	525	26.441	6.616

Der Restbuchwert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Anschaffungskosten für das Kernbankensystem zurückzuführen. Die Sachanlagen entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 7.151 (VJ: TEUR 7.576) besteht im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.795 (VJ: TEUR 5.565), die um die entsprechende Steuerrückstellung gemindert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus internen Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 3.711 (VJ: TEUR 1.029) und entfallen vollumfänglich auf verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Jahr 2023 ist im Wesentlichen durch neue Dienstleistungsvereinbarungen für neue Produkte begründet.

3.1.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 60.501 (VJ: TEUR 74.873) enthält die Restbuchwerte der Unterschiedsbeträge, um die die Anschaffungskosten für die Übernahme des Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfer I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag), in Höhe von TEUR 57.407 (VJ: TEUR 73.959) sowie vorausbezahlte Rechnungen.

3.2 PASSIVA

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestehen keine täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

Fristengliederung (Restlaufzeit)	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
bis drei Monate	486.788	42.997
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.866	233.209
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.930.000	1.750.000
mehr als fünf Jahre	620.000	970.000
	3.112.654	2.996.206

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 3.112.654 (VJ: TEUR 2.996.206) entfallen vollständig auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Gesellschafter).

3.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich anteiliger Zinsen belaufen sich auf TEUR 14.845.949 (VJ: TEUR 11.418.992).

Es bestehen keine Spareinlagen.

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

Fristengliederung (Restlaufzeit)	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
bis drei Monate	1.135	3.453
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.707	5.158
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	426.899	11.897
mehr als fünf Jahre	199.233	670.996
	632.974	691.503

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden schließen Verbindlichkeiten gegenüber der Zweckgesellschaft in Höhe von TEUR 415.141 (VJ: TEUR 459.124) ein (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen). Diese entspricht dem Herausgabeanspruch der Zweckgesellschaft hinsichtlich der Kredittilgungen.

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.225.669 (VJ: TEUR 1.799.061) entfallen im Wesentlichen auf erhaltene Sicherheitenzahlungen für Zinsswaps (TEUR 1.033.415; VJ: TEUR 1.794.876), auf Sicherheitenzahlungen für Kreditlinien von Unternehmenskunden (TEUR 143.466; VJ: TEUR 0), auf diverse Steuerverbindlichkeiten (TEUR 46.960; VJ: TEUR 1.456), auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft in den Niederlanden (TEUR 1.054; VJ: TEUR 778), sowie auf offene Rechnungen.

Der deutliche Anstieg der Steuerverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalertragsteuer, die auf die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gestiegenen Zinsen sowie auch Kundeneinlagen und die dadurch hohen Kapitalerträge zurückzuführen ist.

3.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 6.714 (VJ: TEUR 8.242) enthält ein Agio aus der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Verbriefungstransaktion, das planmäßig über die Laufzeit aufgelöst wird.

3.2.5 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betragen zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 4.707 (VJ: TEUR 6.943). Die Veränderung innerhalb des Geschäftsjahres beträgt TEUR -2.236 (VJ: TEUR -1.225) und resultiert zu TEUR -1.577 (VJ: TEUR -1.577) aus der planmäßigen Auflösung der latenten Steuern für Asset Transfer II sowie zu TEUR -659 (VJ: TEUR 352) aus der Bildung latenter Steuern auf Pauschalwertberichtigungen.

3.2.6 Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 26.215 (VJ: TEUR 5.854) und beziehen sich auf die zu erwartende Steuerlast aus den in den Niederlanden und in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023. Es wurde eine Verrechnung mit geleisteten Vorauszahlungen vorgenommen.

Die niederländische Niederlassung der Lloyds Bank GmbH befindet sich in den Niederlanden u.a. mit der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande, (LHBV), in einer ertragsteuerlichen Organschaft. Der LHBV sind im Jahr 2020 Verluste aus einer komplexen Transaktion entstanden, deren ertragsteuerliche Behandlung mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Klärung der Behandlung und Zurechnung dieser Verluste wird von den niederländischen Steuerbehörden im Rahmen der Steuererklärung beurteilt. Das Ergebnis und damit auch die daraus folgenden Implikationen für die handelsrechtliche Bilanzierung sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses 2023 unsicher. Dem Vorsichtsprinzip Rechnung tragend, wurden diese Verluste bei der Schätzung der Steuerrückstellung nicht berücksichtigt.

Die anderen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19.025 (VJ: TEUR 13.157) beziehen sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen – insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen, Geschäftsvermittlung und Kreditverwaltung, Beratungs- und Prüfungskosten, IT-Aufwendungen sowie für die Einlagensicherung.

3.2.7 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Der Posten beinhaltet nachrangige Schuldverschreibungen mit Buch- sowie Nominalwerten in Höhe von TEUR 60.000 (VJ: TEUR 60.000), welche gemäß Art. 52 CRR ff dem zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet werden. Eine Herabschreibung des Nominalwerts war auch in der Berichtsperiode nicht erforderlich.

Für diese Instrumente sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5.370 (VJ: TEUR 3.498) angefallen.

3.2.8 Eigenkapital

Das Stammkapital der Lloyds Bank GmbH beträgt TEUR 160.000 (VJ: TEUR 160.000). Daneben besteht eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 195.003 (VJ: TEUR 195.003). Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 251.968 (VJ: TEUR 180.433).

3.2.9 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 752.323 (VJ: TEUR 701.428). Diese bestehen im ganz Wesentlichen aus Hypothekendarlehen in den Niederlanden. Darüber hinaus enthält die Position Kreditlinien für Unternehmenskunden, Kreditzusagen für Konsumkredite in den Niederlanden und Hypothekendarlehen in Deutschland. Ansonsten bestanden keine unter dem Bilanzstrich anzugebenden Eventualverbindlichkeiten oder Andere Verpflichtungen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung (Rückstellungen im Kreditgeschäft) berücksichtigt. Erhaltene Barsicherheiten werden hierbei mit in die Betrachtung einbezogen. Insofern sind alle erwarteten Risiken einer Belastung der Bank abgebildet.

4 Besondere Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Zinsergebnis

Im Jahr 2023 wurde ein Zinsüberschuss in Höhe von TEUR 288.763 (VJ: TEUR 212.680) erzielt.

Die Zinserträge (TEUR 917.076 (VJ: TEUR 299.330)) resultieren ausschließlich aus Kredit- und Geldmarktgeschäften. Ein wesentlicher Anteil der Zinserträge (TEUR 344.841 (VJ: TEUR 246.604)) entfällt auf das über die Niederlassung in Amsterdam betriebene Kreditgeschäft. In Deutschland betreibt die Bank neben dem Kreditgeschäft (KFZ-Finanzierungen, Privatkredite und Immobilienfinanzierungen) insbesondere das Einlagengeschäft in Form von Tagesgeld. Aus dem in Deutschland betriebenen Kreditgeschäft resultieren Zinserträge in Höhe von TEUR 31.086 (VJ: TEUR 19.486). Daneben bestehen Zinserträge aus den Zinsswaps des Bankbuchs von TEUR 438.317 (VJ: TEUR 28.104). Zinserträge aus Zentralbankguthaben (Mindestreserve und Übernachtguthaben) sind in Höhe von TEUR 102.573 (VJ: TEUR 5.103) angefallen.

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf TEUR 628.313 (VJ: TEUR 86.651) und resultieren aus im Wesentlichen aus Refinanzierungsaufwendungen. Aus dem deutschen Einlagengeschäft resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 243.441 (VJ: TEUR 11.206), während im niederländischen Einlagengeschäft Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 38.343 (VJ: TEUR 2.965) angefallen sind. Weitere Komponenten betreffen Refinanzierungsaufwendungen von TEUR 5.370 (VJ: TEUR 3.498) für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT1-Bonds) sowie Zinsaufwendungen aus den Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von TEUR 184.984 (VJ: TEUR 51.163).

Negative Zinsen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen (VJ: negative Zinserträge von TEUR -3.693 sowie negative Zinsaufwendungen von TEUR 5.982).

4.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis im Berichtszeitraum ist negativ und liegt bei TEUR -21.617 (VJ: TEUR -15.405). Es bestehen keine Provisionserträge. Die Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 21.617 (VJ: TEUR 15.405) entfallen weitestgehend auf Provisionen (Agency Fees) im Rahmen der Geschäftsvermittlung.

4.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 96.772 (VJ: TEUR 86.841). Sie setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 40.743 (VJ: TEUR 36.719) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 56.029 (VJ: TEUR 50.122) zusammen. Wesentliche Aufwandsträger der anderen Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere:

- Aufwendungen für Bankenabgabe, Einlagensicherung, BaFin-Umlage und sonstige regulatorische Aufwendungen,
- Kosten für Auslagerungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kreditgeschäfts in den Niederlanden,
- Aufwendungen für IT,
- Aufwendungen für Beratung und externe Prüfungen,
- Aufwendungen für temporäre Unterstützung durch Leihpersonal,
- Mietaufwendungen und Nebenkosten sowie
- Marketingaufwendungen.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	498	399
Andere Bestätigungsleistungen	19	17
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten neben der Jahresabschlussprüfung auch die prüferische Durchsicht eines Quartalsabschlusses in Höhe von TEUR 50.

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr 2023 betreffen die Prüfung des Cost-Price Modells für das niederländische Immobilienfinanzierungsgeschäft nach Artikel 86g Absatz 1 Erlass über die Verhaltensregeln für Finanzunternehmen (Besluit Gedragstoezicht financiële ondernemingen Wft).

4.4 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 5.177 (VJ: TEUR 3.440) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (VJ: TEUR 75) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu TEUR 4.898 (VJ: TEUR 2.440) auf das deutsche Geschäft und zu TEUR 279 (VJ: TEUR 1.000) auf das niederländische Geschäft.

Der Großteil der Erträge steht im Zusammenhang mit Gebühren, die die Bank auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen von anderen Konzernunternehmen erhalten hat (TEUR 4.288; VJ: TEUR 492). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Kreditlinien an Unternehmenskunden.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 619 (VJ: TEUR 2.623) verzeichnet.

4.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steueraufwendungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 45.340 (VJ: TEUR 30.522). Der Steueraufwand des Vorjahres enthält Netto-Steuererträge in Höhe von TEUR 2.057 (VJ: Netto-Steueraufwendungen TEUR 37) mit Bezug auf vorherige Steuerperioden.

5 Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Lloyds Bank GmbH ist am deutschen Einlagensicherungssystem angebunden. Das Einlagensicherungssystem gilt für alle Einlagenkonten von Privatkunden, Personen- und Kapitalgesellschaften. Institutionelle Anleger fallen nicht unter die Einlagensicherung. Die Einlagen pro Anleger sind bis zu 100.000 EUR abgesichert. Die Lloyds Bank GmbH ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) und erbringt ihre Beiträge.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Büroräume in Deutschland und den Niederlanden. Die Verträge haben eine Restlaufzeit von 5,5 bzw. 4,4 Jahren (VJ: 1,4 bzw. 5,4 Jahre) mit zukünftigen Mietzahlungen von mindestens TEUR 3.310 bzw. TEUR 923 (VJ: TEUR 2.132 bzw. TEUR 1.119). Darüber hinaus bestehen Software-as-a-Service-Verträge mit dem Anbieter des Kernbankensystems sowie dem Anbieter des Pfandbriefsystems. Der Vertrag zum Kernbankensystem hat eine Restlaufzeit von 3,9 Jahren (VJ: 4,9 Jahre). Das Volumen der finanziellen Verpflichtung beträgt mindestens TEUR 13.294 (VJ: TEUR 16.678).

Der Vertrag zum Pfandbriefsystem hat eine Restlaufzeit von 2,8 Jahren (VJ: 3,8 Jahre) sowie ein Volumen der finanziellen Verpflichtung von mindestens TEUR 1.040 (VJ: TEUR 1.407).

5.2 Marktpreisrisikobehaftete Geschäfte

Zum Bilanzstichtag waren nachfolgend dargestellte Termingeschäfte, die ein Erfüllungsrisiko sowie Zinsänderungsrisiken beinhalten, noch nicht abgewickelt.

Derivative Finanzinstrumente: Geschäfte mit Zinsänderungsrisiken

OTC-Produkte

Nominalvolumen nach Restlaufzeit	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
bis ein Jahr	4.241.000	3.634.500
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.585.875	10.518.000
mehr als fünf Jahre	11.449.800	10.172.750
	25.276.675	24.325.250

Der beizulegende Zeitwert (inkl. Anteiliger Zinsen) dieser mit dem Mutterunternehmen der Bank kontrahierten Zinsswaps des Bankbuchs wird nachfolgend dargestellt:

Beizulegende Zeitwerte	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Positiv	1.673.481	2.390.323
Negativ	-609.053	-590.029
	1.064.428	1.800.294

Diese Geschäfte werden im Zusammenhang mit der ökonomischen Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Zinsswaps werden mit dem Barwert in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturen am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert. Rechnerisch angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen (anteilige Zinsen) bleiben unberücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum „clean price“.

5.3 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 531 (VJ: 496) Mitarbeiter bei der Lloyds Bank GmbH beschäftigt. Davon arbeiteten im Durchschnitt 359 (VJ: 329) Arbeitnehmer in Vollzeit und 172 (VJ: 167) in Teilzeit.

5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lloyds Bank GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen an:

- Michael Jones (extern) – Unabhängiger selbstständiger Unternehmensberater und Mitglied in versch. Aufsichtsräten – *berufen am 27.02.2019; zum Vorsitzenden gewählt am 04.03.2019*
- Israel Santos – Divisional Finance Director - Retail Finance bei der LB plc – *Einberufen am 07.02.2018, abberufen am 01.02.2023; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender*
- Peter Rees – Head of Mortgage Credit Risk - Consumer Credit bei der LB plc – *berufen am 31.03.2021; zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt am 23.03.2023*
- Frederik-Jan Umbgrove (extern) – Unabhängiger selbstständiger Unternehmensberater und Mitglied in versch. Aufsichtsräten – *berufen zum 01.12.2019*
- Wolfgang Klein (extern) – Unabhängiger selbstständiger Unternehmensberater und Mitglied in versch. Aufsichtsräten – *berufen zum 01.10.2022*
- Esther Dijkstra – Managing Director Intermediaries bei der LB plc – *berufen zum 15.11.2023*
- Anish Ambani – Finance Director Consumer Lending bei der LB plc – *berufen zum 15.11.2023*

Israel Santos, Peter Rees, Esther Dijkstra und Anish Ambani erhielten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit von der Lloyds Bank GmbH keine Vergütung, da es sich um Bankdirektoren des Mutterkonzerns handelt, die von der Lloyds Bank plc vergütet werden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben.

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr beträgt TEUR 141 (VJ: TEUR 85).

5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Lloyds Bank GmbH gehören folgende Personen an:

- Bertil Derrick Bos – Managing Director Markt und Sprecher der Geschäftsführung
- Franz von L'Estocq – Managing Director Marktfolge

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer. Beiden Geschäftsführern wurde die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite an die Geschäftsführung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.941 (VJ: TEUR 1.965).

Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung werden unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

5.6 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn 2023 zu thesaurieren und den anderen Gewinnrücklagen der LB GmbH zuzuführen.

5.7 Konzernbeziehungen

Die Lloyds Bank GmbH ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der Lloyds Bank plc, London (UK), die zur Lloyds Banking Group, Edinburgh, London (UK), gehört.

Die Lloyds Bank GmbH hat ihren Hauptsitz in Berlin. Tagesgelder und Konsumentenkreditprodukte werden in Deutschland weiterhin unter dem Handelsnamen Bank of Scotland angeboten. Immobilienfinanzierungen in Deutschland sowie Tagesgelder und Kreditprodukte in den Niederlanden werden unter dem Namen Lloyds Bank für Privatkunden angeboten.

Die Konzernabschlüsse für den größten bzw. den kleinsten Konsolidierungskreis werden von der Lloyds Banking Group plc bzw. der Lloyds Bank plc nach den International Financial Reporting Standards erstellt. Die Konzernabschlüsse sind unter <https://www.lloydsbankinggroup.com> veröffentlicht.

5.8 Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen

Die Lloyds Bank GmbH übt beherrschenden Einfluss auf die Lloyds Hypotheken B.V. (LHBV) und die zur Emission von verbrieften Verbindlichkeiten gegründete Zweckgesellschaft (Candide Financing 2021-1 B.V., Amsterdam, Niederlande) aus. Beide Gesellschaften werden durch die Bank gem. § 296 Abs. 2 HGB einzeln und in Summe als unwesentlich für einen Konzernabschluss eingestuft. Demnach ist die Lloyds Bank GmbH gem. § 290 Abs. 5 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Bei einer Konsolidierung der genannten Gesellschaften käme es zu (Ausweis-)Verschiebungen in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung. Daher wird nachfolgend auf bemerkenswerte bilanzielle Verknüpfungen zwischen der Bank und den Gesellschaften eingegangen.

Die in Kapitel 2.10 dargestellten passiven latenten Steuern und die damit zusammenhängende Reduzierung der Kapitalrücklage im Jahr 2020 resultieren aus der Übertragung von Vermögensgegenständen aus der LHBV an die Lloyds Bank GmbH im Mai 2020 (Asset Transfer II). Korrespondierend entstand der LHBV aus Verlusten im Zusammenhang mit dieser Transaktion ein steuerlicher Vermögensgegenstand. Der in der Bank bilanzierte Anschaffungswert der Anteile an der LHBV unterscheidet sich von dem Wert des Eigenkapitals der LHBV. Dies könnte den Ausweis eines Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung zur Folge haben.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Verbriefungstransaktion beinhaltet den Verkauf eines Kreditportfolios (Immobilienfinanzierungen) an eine Zweckgesellschaft. Die finanziellen Mittel aus der Emission der entsprechenden verbrieften Verbindlichkeiten wurden als Kaufpreis an die Bank gezahlt. Die A-Tranche wurde im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 500.000 vollständig an die Investoren ausgegeben. Nach Tilgungen im aktuellen Geschäftsjahr verbleibt für die A-Tranche ein Betrag von TEUR 399.275. Die B- und C-Tranchen (B: TEUR 22.521; C: TEUR 3.920) wurden von der Lloyds Bank GmbH im Vorjahr 2021 erworben. Diese sind im Posten Anleihen und Schuldverschreibungen ausgewiesen. Korrespondierend werden entsprechende verbrieftete Verbindlichkeiten in der Bilanz der Zweckgesellschaft ausgewiesen. Die A- und B-Tranchen sind mit Immobilienfinanzierungen unterlegt. Da die Bank weiterhin alle wesentlichen Chancen- und Risiken aus dem Kreditportfolio hält, konnte eine Ausbuchung des Kreditportfolios beim Verkauf nicht erfolgen. Stattdessen bilanziert die Bank eine Verbindlichkeit gegenüber Kunden, die den Herausgabeanspruch der Kredittilgungen der Zweckgesellschaft widerspiegelt (TEUR 415.124; VJ: TEUR 459.124). Die Zweckgesellschaft bilanziert eine entsprechende Forderung. Im Falle einer Konsolidierung würde die Bank die verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 399.275 ausweisen. Die übrigen genannten Positionen würden eliminiert. Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen für das verbrieftete Kreditportfolio werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank erfasst. Da diese im Wesentlichen auch die Werthaltigkeit der B- und C-Tranche bestimmen, werden Wertminderungen der entsprechenden Anleihen erfolgsneutral erfasst und mit der Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft verrechnet.

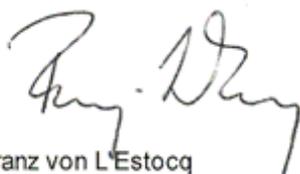
Berlin, 28. März 2024

Lloyds Bank GmbH, Berlin

Die Geschäftsführung



Bertil Bos



Franz von L'Estocq

Lloyds Bank GmbH, Berlin

Offenlegung gemäß § 26a Kreditwesengesetz

Inhalt

Inhalt	27
I. Rechtliche und organisatorische Struktur	28
II. Berichterstattung je EU-Mitgliedstaat	29

I. Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Lloyds Bank GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 190317 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Lloyds Bank GmbH ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der Lloyds Bank plc, London (UK), die zur Lloyds Banking Group, Edinburgh, London (UK), gehört. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Lloyds Bank GmbH ist eine Bank mit Sitz in Berlin sowie einer Auslandsniederlassung in Amsterdam, Niederlande.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte ausschließlich auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Kunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Autokrediten in Deutschland. Die Produkte der Bank werden aktuell ausschließlich an Privatkunden in den jeweiligen Märkten vertrieben. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler und die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten.

Darüber hinaus bietet die Bank Kreditlinien für Unternehmenskunden an.

Tagesgelder und Konsumentenkreditprodukte werden in Deutschland weiterhin unter dem Handelsnamen Bank of Scotland angeboten. Immobilienfinanzierungen in Deutschland sowie Tagesgelder und Kreditprodukte in den Niederlanden werden unter dem Namen Lloyds Bank für Privatkunden angeboten.

Im Januar 2021 hat die Bank 100% der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande (LHBV), erworben. Bereits im Jahr 2020 wurde der Großteil des Immobilienfinanzierungsportfolios aus der LHBV an die Lloyds Bank GmbH im Zuge eines Asset Transfers übertragen. In der LHBV verbleibt ein untergeordneter Teil des Kreditportfolios. Neugeschäft ist für die LHBV nicht vorgesehen.

Weiterhin übt die Lloyds Bank GmbH beherrschenden Einfluss auf die zur Emission von verbrieften Verbindlichkeiten gegründete Zweckgesellschaft (Candide Financing 2021-1 B.V., Amsterdam, Niederlande) aus. Anteile werden von der Bank nicht gehalten.

Die niederländische Niederlassung der Lloyds Bank GmbH befindet sich in den Niederlanden u.a. mit der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande (LHBV), in einer ertragsteuerlichen Organschaft.

II. Berichterstattung je EU-Mitgliedstaat

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erforderlichen Angaben für die Lloyds Bank GmbH aufgegliedert nach EU-Mitgliedstaaten. Die LHBV und die Zweckgesellschaft sind in diese Angaben nicht einbezogen. Niederlassungen außerhalb der EU bestehen nicht.

In TEUR	Niederlande	Deutschland
Umsatz (Zinsertrag)	793.519	123.557
Ergebnis vor Steuern	89.675	74.928
Steuern auf den Gewinn	25.616	24.017
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	177	334
Erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-

Die Angaben zum Umsatz und zum Ergebnis vor Steuern beinhalten Anpassungen, die im Zuge des Tax Transfer Pricing vorgenommen wurden. Dabei werden Aufwendungen und Erträge, die in der Lloyds Bank GmbH angefallen sind, verursachungsgerecht der entsprechenden Steuerjurisdiktion zugeordnet. Es handelt sich um handelsrechtlich ermittelte Werte. Steuern auf den Gewinn beinhalten ausschließlich erwartete Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023, wobei latente Steuern in der Darstellung nicht berücksichtigt sind.

Die Kapitalrendite der Lloyds Bank GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2023 0,6%. Sie ermittelt sich gemäß § 26a Abs. 1 KWG als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lloyds Bank GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyds Bank GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyds Bank GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- a) Im Jahresabschluss der Bank werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von Mio. EUR 17.438,8 ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2023 eine bilanzielle Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unter Anwendung eines vorausschauenden Ansatzes zur Berechnung erwarteter Verluste. Bei der Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen werden die Grundsätze und Vorgaben des IDW RS BFA 7, insbesondere Tz. 23ff., berücksichtigt. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird vor allem durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios unter Einbezug verschiedener verfügbarer Faktoren – wie Rückzahlungsverhalten und externe Bonitätsinformationen, Art und Grad der Besicherung, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren – und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Letztere berücksichtigen erwartete und noch nicht in den Modellen abgebildete Auswirkungen der ökonomischen Unwägbarkeiten, insbesondere des zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Inflationsniveaus und der daraus mittelbar erwarteten Beeinträchtigung der Kundenbonitäten auf das Kundenkreditgeschäft. Für die Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis von Risikoindikatoren eine Stufenzuordnung, wonach für die Stufe 1 auf Basis eines Horizonts von zwölf Monaten und für die Stufe 2 auf Basis der verbleibenden Kreditlaufzeit ein erwarteter Verlust ermittelt wird. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Hierbei werden bestehende Sicherheiten berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. In-Model sowie Post-Model Adjustments gebildet. Diese sollen dazu dienen, die noch nicht vollständig in den Modellen berücksichtigten bzw. beobachteten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit Schätzungsunsicherheiten sowie erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Außerdem wächst das Portfolio der Kreditforderungen, und die Bank ist in neuen Produkten bzw. neuen Märkten aktiv. Darüber hinaus haben die auch aufgrund der Auswirkungen der ökonomischen Unwägbarkeiten mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Folglich war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt 2.2 des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über die Geschäftsorganisation und die implementierten Prozesse einschließlich der Kontrollen erlangt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft untersucht und beurteilt. Schließlich haben wir für den Bilanzstichtag die Funktionsfähigkeit der relevanten Kontrollen unter Berücksichtigung der Geschäftsorganisation und der jeweils verwendeten IT-Systeme, Datenflüsse sowie der relevanten Bewertungsmodelle getestet. Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten und gegebenenfalls gegenüber dem Vorjahr geänderten Berechnungsmethoden einschließlich der hierbei eingesetzten Modelle sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter nachvollzogen und gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der ökonomischen Unwägbarkeiten, insbesondere des deutlich gestiegenen Inflationsniveaus, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Weiterhin haben wir auf Basis der gegebenen Inputparameter die betragliche Ermittlung der Risikovorsorge der Bank für eine Stichprobe nachvollzogen. Übergreifend haben wir Benchmarkvergleiche in Bezug auf die gebildete Risikovorsorge vorgenommen. Schließlich haben wir die Notwendigkeit der Bildung von In-Model sowie Post-Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Lloyds Bank GmbH, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marijan Nemet.

Berlin, den 2. April 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

F486A5F712D44AB...

Dr. Marijan Nemet
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

7811BB5EA2B941A...

Maik Pehla
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.